

**Anlage 1.**

(Drucksachen. Nr. 1.)

**Vorbericht**

zu dem

**Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz**

sowie

**zu den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige  
und Anstalten****für das Rechnungsjahr vom 1. April 1915 bis 31. März 1916.****I.**

Der Voranschlag zu dem Haupt-Haushaltsplan über die Einnahmen und Ausgaben der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1915 schließt mit einer Gesamtsumme von . . . . . 41 130 132,08 Mk.  
 ab. Da der Haupt-Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1914 in Einnahme und Ausgabe mit einer Gesamtsumme von . . . . . 41 098 481,72 „  
 abschloß, so ergibt sich eine Vermehrung gegen das Jahr 1914 um . . . . . 31 650,36 Mk.  
 Die eigenen Einnahmen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten sind nach der diesem Berichte beigegebenen Nachweisung gegen das Rechnungsjahr 1914 um . . . . . 758 650,36 „  
 gestiegen. Es bleibt nach Abzug dieser Mehreinnahmen ein Minderbetrag an Ausgaben von . . . . . 727 000,— Mk.,  
 für welchen eine Deckung nicht beschafft zu werden brauchte.

Der Darlegung der Aenderungen in den einzelnen Haushaltsplänen seien folgende Bemerkungen vorausgeschickt:

Bei Aufstellung der Haushaltspläne ist von demselben Grundsatze ausgegangen, wie in früheren Jahren. Denn es würde unrichtig sein, Ausgaben, die auf Grund der Gesetzgebung geleistet werden müssen und nach Lage der Verhältnisse auch erforderlich werden, nicht oder in geringerer Höhe vorzusehen, um einen günstigeren Haushaltsplan zu erzielen. Das würde sich in den kommenden Jahren, in denen infolge des zweifellos sinkenden umlagefähigen Steuerfolls die Aufstellung des Haushaltsplanes schwieriger wird, schwer rächen. Von der Einstellung außerordentlicher Ausgaben ist indeß grundsätzlich abgesehen. Eine Ausnahme ist hier nur bezüglich des bei Titel VI Nr. 21 des Haupt-Haushaltsplanes im laufenden Rechnungsjahr vorgeesehenen Betrages

von 200 000 Mk. für die Meliorierung von Mooren, Niedlandflächen usw. gemacht. Es wird vorgeschlagen, diesen Betrag auch im Jahre 1915 bereitzustellen. Der Herr Landwirtschaftsminister hat durch Erlass vom 22. Oktober 1914 — S.-Nr. IB II b 7691 — darauf hingewiesen, daß die durch den Krieg geschaffene Lage verlangt, daß der Vermehrung der landwirtschaftlichen Anbauflächen eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet wird. Neben der dringend notwendigen Verstärkung der Erzeugung von Brotgetreide kommt die Schaffung von Arbeitsgelegenheit und die Nutzbarmachung der Arbeitskraft der Kriegsgefangenen in Betracht. Es ist fraglich, ob die vorhandenen ordentlichen Mittel — Westfonds, landwirtschaftlicher Fonds — ausreichen. Die Königliche Staatsregierung gibt ihrerseits nur dann Unterstützungen für die hier in Betracht kommenden Unternehmungen, wenn die Provinz mindestens den gleichen Betrag bereitstellt. Aus diesen Gründen ist der Betrag von 200 000 Mk. von neuem eingesetzt, durch einen Vermerk aber festgelegt, daß der nicht verwendete Teil im folgenden Jahr in Einnahme zu stellen ist, so daß er dann dem Gesamthaushaltsplan zugute kommt.

Zunächst mußten bei den Ausgaben höher eingestellt werden:

1. Bei Titel II Nr. 1 der Zuschuß an den Haushaltsplan des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde um . . . . . 24 800,— Mk.

Bei Titel III „Besoldungen“ ist die Ausgabe um 32 404,17 Mk. gestiegen und zwar bei Nr. 1 auf Grund des Beschlusses des 54. Provinziallandtags vom 12. Februar 1914 das Dienst Einkommen des Landeshauptmanns um . . . . . 5 000,— Mk.

Bei den übrigen Positionen dieses Titels haben der Beschluß des 54. Provinziallandtags vom 12. Februar 1914, welcher eine Neuregelung der Besoldungen der Bureaubeamten vorgenommen hat, und die am 1. April 1915 und während des Rechnungsjahres 1915 eintretenden normalbesoldungsplanmäßigen Gehaltsverbesserungen der Mehrzahl der Beamten eine Ausgabesteigerung von . . . . . 28 537,50 „ hervorgerufen.

Durch die Wahl des Baurats Quentell zum Landesbaurat, welche der 54. Provinziallandtag vollzogen hat, ist eine Mehrausgabe von . . . . . 600,— „ und durch die von demselben Provinziallandtag beschlossene Erhöhung der Zulage für die Stellvertretung des Landeshauptmanns von 1000 auf 2000 Mk. eine Mehrausgabe von . . . . . 1 000,— „ entstanden.

Zu übertragen 35 137,50 Mk. 32 404,17 Mk. 24 800,— Mk.

Uebertrag 35 137,50 Mk. 32 404,17 Mk. 24 800,— Mk.

Bei Titel III Nr. 8 ist die Ausgabe durch die Beförderung eines Landessekretärs zum Landesobersekretär um 5 250,— „ erhöht.

Bei Titel III Nr. 9 ist das Gehalt eines aus der Landeshauptkasse in das Sekretariat versetzten Buchhalters mit . . . 2200,— Mk.

hinzugekommen. Für 3 Sekretärstellen waren im Jahre 1914 nur Teilgehälter vorgesehen, die Gehälter müssen jetzt ganz eingestellt werden, es sind dies mehr . . . 2833,34 „

so daß eine Mehrausgabe von . . . 5033,34 „

entsteht. Dagegen ist das Gehalt eines zum Landesobersekretär beförderten Landessekretärs mit . . . 4500,— „ hier fortgefallen, so daß eine Mehrausgabe von . . . 533,34 Mk. bleibt.

Bei Titel III Nr. 10 ist ein Landesarchitekt mit einem Gehalte von . . . 6000,— Mk.

in den Ruhestand getreten und ein Ingenieur mit einer Gehaltssteigerung von . . . 550,— „

zum Landesingenieur befördert, so daß eine Ausgabeverminderung um . . . — 5 450,— Mk. zu verzeichnen ist.

Unter Titel III Nr. 11 sind für neu anzustellende Bureauassistenten vorgesehen . . . 1625,— Mk. während für zu Landes-

Zu übertragen 1625,— Mk. 35 470,84 Mk. 32 404,17 Mk. 24 800,— Mk.

Uebertrag	1 625,— Mfl.	35 470,84 Mfl.	32 404,17 Mfl.	24 800,— Mfl.
sekretären beförderte				
Assistenten . . . . .	2 600,— "			
gestrichen werden konnten, es entsteht also, abgesehen von den eingetretenen und noch eintretenden Gehaltsverbesserungen auch hier eine Minderausgabe von . . . . .		— 975,— "		
Bei Titel III Nr. 12 „Registrieren“ ist eine Mehrausgabe von . . . . .		1 125,— "		
entstanden, weil im Haushaltsplan 1914 für 2 Stellen nur Gehälter für Jahrestheile eingestellt waren, während für 1915 die Jahresgehälter vorgesehen werden mußten.				
Unter Titel III Nr. 13 mußte an Wohnungsgeldzuschuß für die Bureaubeamten ein Mehrbetrag von . . . . .		1 266,66 "		
eingesetzt werden.				
Dadurch, daß unter Titel III 15 wegen der Versetzung von Buchhaltern in das Sekretariat 2 Buchhalterstellen ausfallen konnten, ist, abgesehen von den bestimmungsmäßig eingetretenen und noch eintretenden Gehaltsverbesserungen, eine Minderausgabe von . . . . .		— 4 400,— "		
möglich, dahingegen hat bei Titel III 16 für einen Klassenassistenten ein Betrag von . . . . .		1 050,— "		
neu eingestellt werden müssen.				
An Wohnungsgeldzuschuß für die Klassenbeamten hat unter Titel III 18 eine Minderausgabe von . . . . .		— 1 133,33 "		
eingestellt werden können. Es ergibt sich insgesamt hiernach, wie oben angegeben, eine Mehrausgabe von . . . . .			32 404,17 Mfl.	
Unter Titel IV „andere persönliche Ausgaben“ ist ein Mehrbedürfnis von . . . . .			4 000,— "	
veranschlagt und zwar für die Hilfsarbeiter im Bureau-, Klassen- und Kanzleidienst, hervorgerufen einestheils durch die Einstellung notwendig gewordener Hilfs-				
Zu übertragen		36 404,17 Mfl.		24 800,— Mfl.

Uebertrag 36 404,17 Mk. 24 800,— Mk.  
 beamten, dann aber auch durch eine andere Regelung der Vergütungen, welche mit den vom Provinziallandtage neu festgesetzten Gehältern der etatsmäßigen Bureaubeamten in Uebereinstimmung gebracht werden mußten.

Die sächlichen Ausgaben (Titel V) erfordern einen Mehrbetrag von . . . . . 480,— Mk.  
 nämlich bei Beschaffung und Unterhaltung des Inventars 300 Mk. mehr, für Druckkosten 600 Mk. mehr, für Wasserzins zc. 100 Mk. mehr, für die Versicherung der Arbeiter, Heizer, Putzfrauen zc. 80 Mk. mehr, hingegen für Steuern, Kanalbetriebsgebühren, Straßenreinigungskosten zc. 100 Mk. weniger, für Beleuchtung der Bureaus zc. 500 Mk. weniger.

Bei Titel sonstige Ausgaben findet sich eine Mehrausgabe von . . . . . 65,83 „  
 daher Gesamtmehrausgabe von . . . . . 36 950,— Mk.  
 Davon geht ab eine Minderausgabe von . . . . . 50.— „  
 bei Titel II des Etats, so daß eine Mehrausgabe von . . . . . 36 900,— Mk.  
 bleibt.

Nach der diesem Bericht beigelegten Nachweisung der eigenen Einnahmen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten ist eine Mehreinnahme von 12 100,— Mk. nachgewiesen, so daß zur Deckung von Mehrausgaben eine Erhöhung des Provinzialzuschusses um 24 800,— Mk. notwendig wird.

## 2. Bei Titel II Nr. 2 ist der Zuschuß an den Haushaltsplan

- a) zur Zahlung von Ruhegehältern an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene,
- b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene nach Maßgabe der vom 42. bezw. 48. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten Grundsätze,
- c) über die Dr. Klein-Stiftung um . . . . . 9 201,60 Mk.  
 erhöht worden.

Es sind hier, wie seit Jahren, 15 % der durchschnittlichen Dienstinkommen der etatsmäßigen Beamtenstellen berechnet, dabei ist aber erwogen worden, ob, — soweit eine Belastung des Haushaltes in Frage kommt — von der vollen Erhebung dieses Prozentsatzes abzusehen sei. Es erschien aber richtiger, für jetzt davon Abstand zu nehmen, die Möglichkeit aber, hierdurch eine Entlastung

Zu übertragen 34 001,60 Mk.



	Uebertrag	34 001,60 Mk.
<p>zu schaffen, für die kommenden Jahre im Auge zu behalten. Der Mehrbetrag ist erforderlich geworden bei der Zentralverwaltung um 3006 Mk., bei den Taubstummenanstalten um 2727 Mk., bei den Heil- und Pflegeanstalten um 2842,50 Mk. und bei den Provinzialmuseen um 626,10 Mk. infolge vom 54. Provinziallandtag beschlossenen Gehaltserhöhungen, Wahl eines Landesbaurats und von Stellenvermehrungen.</p>		
3. Bei Titel II Nr. 7 wird für die Haushaltspläne der Provinzialtaubstummenanstalten ein um . . . . .		25 605,— "
erhöhter Provinzialzuschuß gefordert.		
<p>Die Haushaltspläne sind für 957 Schüler berechnet, während diejenigen für 1914 nur für 884 Schüler aufgestellt waren.</p>		
<p>Im Titel I zeigen die Haushaltspläne eine Mehrausgabe an Besoldungen von . . . . . 16 950,— Mk.</p>		
in welcher für besoldungsplanmäßige Gehaltsauf-		
besserungen die Summe von . . . . .	8 400 Mk.	
enthalten ist. Durch andere Stellung		
der Stadt Elberfeld in der Ortsklassen-		
einteilung entsteht eine Mehrausgabe		
an Wohnungsgeldzuschuß von . . . . .	920 "	
und durch die Einrichtung von etats-		
mäßigen Lehrstellen an den Anstalten		
in Brühl, Guskirchen und Neuwied		
eine Mehrausgabe von . . . . .	7 420 "	
und ferner durch Verschiebungen in		
dem Lehrpersonal an verschiedenen An-		
stalten eine Mehrausgabe von . . . . .	210 "	
ergibt zusammen das oben angegebene		
Mehrerfordernis von . . . . .	16 950 Mk.	
Bei dem Titel II „andere persönliche Ausgaben“		
steigt die Ausgabe um . . . . .	5 038,83 "	
und zwar sollen die Bureaukostenentschädigungen für die		
Direktoren an den Anstalten in Guskirchen und Neuwied		
dem Geschäftsumfang entsprechend um . . . . .	80,— Mk.	
die Entschädigung für Erteilung des		
katholischen Religionsunterrichts an der		
Anstalt in Guskirchen um . . . . .	500,— "	
an derselben Anstalt die Ausgabe für		
das Dienstpersonal um . . . . .	600,— "	
erhöht und für die regelmäßigen ärzt-		
lichen Untersuchungen der Zöglinge		
Zu übertragen	1180,— Mk.	21 988,83 Mk.
		59 606,60 Mk.

Uebertrag	1180,— Mfl.	21 988,83 Mfl.	59 606,60 Mfl.
und deren Beaufsichtigung ein Arzthonorar von . . . . .	400,— "		
neu eingestellt werden.			

Die Wirtschaftsführung an derselben Anstalt durch die Ordensgenossenschaft bedingt eine Mehrausgabe von die beiden Seminare in Brühl und Neuwied zur Ausbildung von Taubstummen-Lehrpersonal erfordern . .	300,— "	3 917,50 "	
mehr, endlich 3 Schuldiener eine Lohn-erhöhung von . . . . .		141,33 "	
macht zusammen . . . . .		5 938,83 Mfl.	

Es empfiehlt sich die bisherige Zulage an das Lehrpersonal an den Klassen für schwachbegabte Zöglinge in den Anstalten Guskirchen und Neuwied in Zukunft bei Anstellungen fort-fallen zu lassen. Mit Rücksicht da-rauf sind . . . . .		900,— "	
weniger in den Haushaltsplan ein-gestellt, so daß sich obiges Mehr-erfordernis von . . . . .		5 038,83 Mfl.	
ergibt.			

Es ist ferner unter Titel III die Ausgabe für Beköstigung um . . . . .	6 790,— "		
für Haus- und Schulgeräte, Unterrichtsmittel um . . . . .	550,— "		
und für die Unterhaltung der Gebäude und Gärten um . . . . .	300,— "		
gestiegen.			

Als Zuschuß zur Unterhaltung des Cölner Taubstummenheims finden sich im Haushaltsplan neu . . . . .	3 000,— "		
und an Ausgabe für den Taubstummenunterstützungsfonds entsprechend der Mehreinnahme an Zinsen . . . . .	5,05 "		
mehr eingestellt. Es beziffert sich die Mehrausgabe sonach auf . . . . .		32 633,88 Mfl.	
dieser stehen an Minderausgaben entgegen für Be- kleidung, Ferienreisen und Schulbücher 2300,— Mfl.			
und an sonstigen Ausgaben . . . . .	1 273,83 "		
zusammen		3 573,83 "	

so daß eine Mehrausgabe von . . . . .		29 060,05 Mfl.	
bleibt. Von dieser werden durch Mehreinnahmen, die in der diesem Bericht beigefügten Nachweisung einzeln angegeben sind . . . . .		3 455,05 "	

Zu übertragen	25 605,— Mfl.	59 606,60 Mfl.
---------------	---------------	----------------

	Uebertrag 25 605,— Mk.	59 606,60 Mk.
gedeckt, so daß ein Mehrbedürfnis an Provinzialzuschuß, wie oben eingestellt, von . . . . .	25 605,— „	
bleibt.		
4. Bei Titel II Nr. 9 hat der Zuschuß an den Haushaltsplan über das Hebammenwesen, einschließlich der Provinzial-Hebammen-Lehranstalten zu Cöln und Elberfeld eine Erhöhung um . . . . .	2 820,— „	
erfahren.		

Gestiegen ist der Zuschuß für das Hebammenwesen um . . . . .	500 Mk.
für die Hebammenlehranstalt in Cöln um . . . . .	2 930 „
während er für die Anstalt in Elberfeld um . . . . .	610 „
gefallen ist.	

Die große Zahl der in dürftigen Verhältnissen lebenden Hebammen hat es angezeigt erscheinen lassen, den Kredit zu Unterstützungen von Hebammen um 500 Mk. zu erhöhen.

An der Hebammenlehranstalt Cöln ist die Ausgabe bei Titel I „Befoldungen“ lediglich wegen der eintretenden besoldungsplanmäßigen Gehaltsverbesserungen, um . . . . . 593,75 Mk. gestiegen. Unter den anderen persönlichen Ausgaben (Titel II) finden sich Mehrausgaben von . . . . . 1 312,50 „ nämlich für den Oberarzt 170,83 Mk., für die 4 Assistenzärzte 425 Mk., für die Bureau- und Schreibhilfe 320 Mk. und für das Dienstpersonal 396,67 Mk.

Die sächlichen und sonstigen Ausgaben (Titel III) sind um . . . . . 1 023,75 „ erhöht worden. Diese entfallen auf Mobiliar, Handwerkszeug, Geräte mit 200 Mk., auf die Unterhaltung der Gebäude mit 500 Mk. und auf sonstige Ausgaben mit 423,75 Mk., während bei der Position für Arzneien, Desinfektionsmittel, Stärkungsmittel, ärztliche Instrumente u. eine Krediterhöhung um 1000 Mk. vorgenommen werden mußte, andererseits aber ein besonderer Kredit von 1100 Mk. für Vervollständigung der Röntgeneinrichtung fortfallen konnte, so daß eine Minderausgabe von 100 Mk. entstanden ist. Die Gesamtmehrausgabe beziffert sich sonach auf . . . . . 2 930,— Mk.

welche, da die eigenen Einnahmen der Anstalt unverändert geblieben sind, durch Provinzialzuschuß gedeckt werden muß.

Bei der Hebammenlehranstalt in Elberfeld beläuft sich die Mehrausgabe an Befoldungen auf . . . . . 772,50 Mk.

Es ist mehr erforderlich an besoldungsplanmäßigen

Zu übertragen	772,50 Mk.	62 426,60 Mk.
---------------	------------	---------------



Uebertrag 772,50 Mk. 62 426,60 Mk.  
 Gehaltsverbesserungen ein Betrag von 662,50 Mk.  
 und infolge anderer Einstellung von Elberfeld aus  
 Ortsklasse C in Ortsklasse B an Wohnungsgeldzuschuß  
 ein Betrag von 100 Mk.

Die Ausgabe bei Titel II ist um . . . . . 1117,50 „  
 gestiegen. Für den Oberarzt waren nach den Ver-  
 gütungsbestimmungen 270,83 Mk., für die Assistenz-  
 ärzte 41,67 Mk., für Bureau- und Schreibhilfe 310 Mk.  
 und für das Dienstpersonal 495 Mk. mehr einzustellen.

Hiernach ergibt sich eine Mehrausgabe von . 1890,— Mk.

Dieser steht bei Titel III eine Minderausgabe  
 von . . . . . 2500,— „

gegenüber, indem ein Betrag von 2500 Mk., welcher  
 im Haushaltsplan für 1914 zur Ergänzung der  
 Wäsche eingestellt war, fortfallen konnte. Es bleibt  
 sonach eine Minderausgabe von . . . . . 610,— Mk.

welche, da die eigenen Einnahmen der Anstalt un-  
 verändert geblieben sind, am Provinzialzuschuß erspart  
 werden.

5. Bei Titel II Nr. 10 ist der Provinzialzuschuß an den Haushalts-  
 plan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger  
 gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900 um . . . . . 20 500,— „  
 gestiegen.

Der Haushaltsplan für 1914 war berechnet auf einen Zög-  
 lingsbestand am 1. April 1914 von 10 770, einen Zugang von  
 530 Zöglingen und einen Durchschnittspflegesatz von 360 Mk. und  
 für Pflege- und Erziehungskosten z. bei Titel I demgemäß mit  
 $10\,770 + \frac{350}{2} \times 360 = . . . . . 3\,972\,600 \text{ Mk.}$

berechnet. Nach dem jetzigen Stande der Ueber-  
 weisungen von Minderjährigen zur Fürsorge ist für  
 den 1. April 1915, den Beginn des Etatsjahres, ein  
 Bestand von 11 050 Zöglingen und weiter anzu-  
 nehmen, daß sich diese Zahl während des Rechnungs-  
 jahres nicht vermehren wird, da die Zugänge durch  
 Abgänge ausgeglichen werden dürften, so daß ein  
 Beharrungszustand eingetreten sein würde. Es ist  
 vorausgesetzt, daß der Durchschnittspflegesatz von  
 360 Mk. auch im Rechnungsjahre ausreicht, so daß  
 sich für 1915 die Ausgaben unter Titel I mit  
 $11\,050 \times 360 = \text{auf} . . . . . 3\,978\,000 \text{ „}$

berechnen und eine Mehrausgabe von . . . . . 5 400 Mk.  
 entsteht.

Zu übertragen 5 400 Mk. 82 926,60 Mk.

Uebertrag 5 400,— Mf. 82 926,60 Mf.

Bei Titel II A „Besoldungen“ ist eine Zunahme der Ausgabe um . . . . . 24 604,18 „  
 notwendig, hiervon entfallen auf besoldungsplanmäßige Gehaltsverbesserungen und die Verbesserungen nach dem Beschlusse des 54. Rheinischen Provinziallandtags an Mehrausgabe . . . . . 13 175,— Mf.  
 Durch die in den Anstellungsgrundsätzen bedingte Beförderung eines Obersekretärs, von Assistenten zu Sekretären und Anwärtern zu Assistenten, die Versetzung eines Bureaubeamten aus einem anderen Zweige der Verwaltung in die Abteilung für Fürsorgeerziehung, durch die Einstellung von Jahresbeiträgen an Gehalt und Wohnungsgeld für Stellen, für welche im Vorjahre nur Teilbeträge eingestellt zu werden brauchten, sind Mehrausgaben an Gehalt von . . . . . 8 829,17 „  
 und an Wohnungsgeld von . . . . . 2 600,01 „  
 erforderlich, so daß sich die Gesamtmehrausgabe bei diesem Titel, wie oben angegeben, auf . . . . . 24 604,18 Mf.  
 stellt.

Bei B „andere persönliche Ausgaben“ findet sich eine Mehrausgabe von . . . . . 9 630,— „  
 Es hat hier für den in der Abteilung tätigen wissenschaftlichen Hilfsarbeiter ein Mehrbetrag an Vergütung von . . . . . 600 Mf.  
 eingestellt werden müssen, für Hilfsarbeiter im Bureau- und Registraturdienst ist mit Rücksicht auf die Vermehrung der Dienstgeschäfte eine Erhöhung des Diätenfonds um . . . . . 5100 „  
 erforderlich geworden und infolge der Vermehrung der etatsmäßigen Beamtenstellen hat sich der mit 15 % der Ruhegehaltsberechtigten Durchschnittseinkommen zu berechnende Zuschuß an den Pensionsfonds um . . . . . 3930 „  
 erhöht, so daß sich also der vorerwähnte Mehrbedarf von . . . . . 9630 Mf.  
 ergibt.

Zu übertragen 39 634,18 Mf. 82 926,60 Mf.

Uebertrag 39 634,18 Mk.

82 926,60 Mk.

Bei C „Sächliche und sonstige Ausgaben“ hat sich ein Mehrerfordernis von . . . . . 1 565,82 „  
 herausgestellt. Nämlich für die Instandsetzung und Erneuerung des Inventars sind mehr  
 nötig . . . . . 800,— Mk.,  
 für Porto, Fracht und Telegraphengebühren . . . . . 1000,— „  
 für Kranken- und Invalidenversicherung 50,— „  
 zusammen 1850,— Mk.,  
 während für Schreibmaterialien, Bureaubedürfnisse, Formulare zc. . . . . 284,18 „

weniger eingestellt werden konnten. Es bleibt sonach eine Mehrausgabe von . 1565,82 Mk.

Bei dem Haushaltsplan überhaupt stellt sich das Mehrerfordernis auf . . . . . 41 200,— Mk.  
 Wie in der diesem Berichte beigefügten Nachweisung näher angegeben ist, ist die eigene Einnahme des Etats um . . . . . 20 700,— „  
 gestiegen, so daß noch . . . . . 20 500,— Mk.  
 durch Erhöhung des Provinzialzuschusses zu beschaffen sind.

In den Haushaltsplänen der Fürsorgeerziehungsanstalten sind Provinzialzuschüsse aus dem Haupt-Haushaltsplane nicht enthalten.

Der Voranschlag für die Anstalt Fichtenhain schließt in seinem Endergebnis um 14 400 Mk. höher ab, als derjenige für das Rechnungsjahr 1914.

Unter Titel I „Besoldungen“ ist eine Mehrausgabe von 1756,25 Mk. vorgesehen, welche durch die vom 54. Provinziallandtage bewilligte Ausgleichszulage für Verwalter und Rendanten sowie durch die eintretenden besoldungsplanmäßigen Gehaltserhöhungen verursacht ist.

Bei den anderen persönlichen Ausgaben, Titel II, ist das Mehrerfordernis auf 4078,75 Mk. veranschlagt. Es findet sich hier neu ein Posten von 1000 Mk. für einen Geistlichen zur Unterstützung des Direktors, namentlich aber auch zur Heranbildung geeigneter Kräfte im Fürsorgeerziehungswesen. Für einen jüngeren Geistlichen sind eine Vergütung von von 1000 Mk. und freie Beköstigung, außerdem für freie Wohnung 300 Mk. vorgesehen. Der Korbflechtmeister, der seines Alters wegen nicht etatsmäßig angestellt worden ist, erhält eine Besoldungszulage von 75 Mk. Für 11 Werkmeister- und Erziehergehilfen sind 1303,75 Mk. nach den vom 54. Provinziallandtag genehmigten Vergütungsgrundsätzen mehr eingestellt, an Lohn für das

Zu übertragen

82 926,60 Mk.

Uebertrag

82 926,60 Mk.

sonstige Personal sind 300 Mk. mehr und an Arbeitsprämien für Zöglinge sind 200 Mk. mehr erforderlich. Für ärztliche Behandlung sind 900 Mk. mehr für die etwaige Inanspruchnahme eines weiteren Arztes bei Operationen und in schwierigeren Fällen für den Spezialarzt und den Zahnarzt bestimmt.

Die sächlichen zc. Ausgaben unter Titel III sind um 8715 Mk. gestiegen, und zwar für Beköstigung um 2500 Mk., für Bekleidung um 4500 Mk., für Reinigung um 100 Mk., für Mobilien und Utensilien um 150 Mk., für Heizung und Beleuchtung der Dienstwohnungen um 200 Mk., für Heizung, Beleuchtung und Wasserversorgung der übrigen Gebäude um 1270 Mk., für die bauliche Unterhaltung um 2000 Mk., während für Arznei, Verbandsmittel zc. 100 Mk. weniger, für sonstige Ausgaben 555 Mk. weniger vorzusehen waren und für einmalige Bauausführungen 1350 Mk. fortzufallen konnten.

Für die Fürsorgeerziehungsanstalt Rheindahlen ist gegen das Rechnungsjahr 1914 der Voranschlag um 14 700 Mk. gestiegen.

Die Besoldungen in Titel I haben infolge einer auf Grund Beschlusses des 54. Provinziallandtages bewilligten Ausgleichszulage und der besoldungsplanmäßigen Gehaltsaufbesserungen um 1700 Mk. zugenommen.

Der Titel II, andere persönliche Ausgaben, schließt mit einem Mehrbetrage von 4056 Mk. ab. Es sind nämlich mehr erforderlich für die Bureauhilfen 200 Mk., für 20 Werkmeister- und Erziehergehilfen nach den vom 54. Provinziallandtage genehmigten Vergütungsgrundsätzen 2883 Mk., für das sonstige Personal in der Anstalt 1110 Mk. und auf dem angepachteten Pongshof 63 Mk., an Arbeitsprämien für Zöglinge 150 Mk. und für ärztliche Behandlung 100 Mk., während für Dienstwohnungen an Entschädigungen 450 Mk. ausfallen.

Die sächlichen zc. Ausgaben (Titel III) sind um 8944 Mk. gestiegen und zwar für Beköstigung um 2000 Mk., für Lagerung, Bettzeug, Tischwäsche um 2000 Mk., für Reinigung um 100 Mk., für Heizung, Beleuchtung und Wasserversorgung der Anstaltsgebäude um 3731 Mk., für Arznei, Verbandsmittel, ärztliche Instrumente um 200 Mk. Für einige bauliche Aenderungen sind einmalig 1500 Mk. eingestellt, für sonstige Ausgaben sind 63 Mk. mehr erforderlich. Es konnten aber für die Bekleidung 200 Mk. weniger, für Mobilien und Utensilien 200 Mk. weniger und für Kirchen- und Schulbedürfnisse pp. 250 Mk. weniger eingestellt werden.

Der Voranschlag der Fürsorgeerziehungsanstalt Solingen hat gegen das Rechnungsjahr 1914 eine Mehrausgabe von 5400 Mk. als Endergebnis.

Zu übertragen

82 926,60 Mk.

Uebertrag

82 926,60 Mk.

Der Titel I „Besoldungen“ beansprucht einen Mehrbetrag von 1931,25 Mk. aus den bei den anderen Erziehungsanstalten angegebenen Gründen, außerdem ist aber mit Rücksicht auf die Vergrößerung der Anstalt die Stelle einer 3. Wirtschaftlerin mit 600 Mk. Gehalt eingestellt worden.

Unter Titel II „andere persönliche Ausgaben“ ist ein Mehrbedarf von 2064,92 Mk. berechnet, und zwar sind für die beiden Bureaugehilfen 591,67 Mk. mehr, für 16 statt bisher 15 Erziehergehilfen nach den von dem 54. Provinziallandtag genehmigten Vergütungsgrundsätzen 3209,25 Mk. mehr und als Zuschuß an den Pensionsetat 234 Mk. mehr erforderlich, während für das sonstige Personal 1970 Mk. weniger eingestellt sind.

Bei Titel III „sächliche und sonstige Ausgaben“ sind für die Unterhaltung der Gebäude 1000 Mk., für Heizung und Beleuchtung der Dienstwohnungen 245 Mk. und für sonstige Ausgaben 403,83 Mk. mehr erforderlich, für Heizung, Beleuchtung und Wasserversorgung der übrigen Gebäude konnten 245 Mk. weniger angesetzt werden, so daß also bei dem Titel eine Mehrausgabe von 1403,83 Mk. bleibt.

Sofern die Mehrausgaben bei den Haushaltsplänen der drei Fürsorgeerziehungsanstalten nicht durch höhere eigene Einnahmen gedeckt werden können, ist Deckung in der Einnahme bei Titel I dieses Haushaltsplanes „Pflegetkosten“, zu finden.

6. Bei Titel II Nr. 11 hat sich der Provinzialzuschuß an die Haushaltspläne der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten um . . . . .

68 500,— Mk.

erhöht. Es sei vorausgeschickt, daß für diese Anstalten eine Vermehrung der Belegung um 140 Köpfe (100 in der Anstalt Bedburg-Hau und 40 in der Anstalt Galkhausen) bei Aufstellung der Haushaltspläne angenommen worden ist.

Die Ausgabe bei dem Titel I der Haushaltspläne „Besoldungen“ ist um . . . . . 28 628,33 Mk.

gestiegen, Der Beschluß des 54. Provinziallandtags wegen Bewilligung eines Ausgleichs in den Gehältern der Rendanten und Verwalter, sowie die eintretenden besoldungsplanmäßigen Gehaltsverbesserungen beanspruchen eine Mehrausgabe von . . . . . 22 406,75 Mk.

durch die den Anstellungsgrundsätzen entsprechende Anstellung von Anstaltsärzten zu Oberärzten und Stellenwechsel unter den Ärzten ist ein Mehrerfordernis von . . . . . 2 195,83 „

eingetreten. Bei der Anstalt Bed-

Zu übertragen 24 602,58 Mk. 28 628,33 Mk.

151 426,60 Mk.



Uebertrag 24 602,58 Mk. 28 628,33 Mk. 151 426,60 Mk.

burg-Han hat sich die Notwendigkeit zur Anstellung eines 2. Hofmeisters ergeben, es ist dafür ein Gehalt von . . . . . 1400,— Mk.

in den Haushaltsplan eingestellt. Dahingegen ist bei den übrigen Stellen in diesen Anstalten durch den Abgang älterer Stelleninhaber und die Anstellung von jüngeren in den freien Stellen eine Minderausgabe von . . . . . 581,75 „ eingetreten, so daß eine Mehrausgabe von . . . . . 818,25 „ bleibt.

Die Ablösung von Emolumenten bei den Beamten veranlaßt eine Mehrausgabe von . . . . . 3 207,50 „ woraus sich die obige Mehrausgabe bei Titel I „Besoldungen“ von . . . . . 28 628,33 Mk. ergibt.

Bei Titel II, „andere persönliche Ausgaben“ hat sich der Bedarf um . . . . . 95 256,71 „ gesteigert und zwar ist die Ausgabe für die diätarische Besoldung der Assistenzärzte an diesen Anstalten um . . . . . 841,67 Mk. gestiegen, bei der Anstalt Bedburg-Han ist für einen weiteren Medizinalpraktikanten ein Betrag von . . . . . 600,— „ vorgesehen, für die Apotheker an den Anstalten sind mehr erforderlich . . . . . 1 052,66 „ für die Wahrnehmung der evangelischen und katholischen geistlichen Amtsverrichtungen bei der Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg erschien eine Erhöhung der Vergütung um je 300 Mk. 600,— „ notwendig.

Für die Bureaugehilfen der Anstalten mußte nach den vom Provinziallandtage genehmigten Vergütungs-

Zu übertragen 3 094,33 Mk. 123 885,04 Mk. 151 426,60 Mk.

Uebertrag	3 094,33 Mf.	123 885,04 Mf.	151 426,60 Mf.
tungsgrundsätzen ein Mehrbetrag von	8 174,98 „		
eingestellt werden. In der Anstalt			
Bonn ist ein Bureauehilfe mehr vor-			
gesehen. Der größte Posten der Mehr-			
ausgaben entfällt auf die Löhne des			
Pflegepersonals nämlich . . . . .	62 825,90 „		

Der 54. Rheinische Provinziallandtag hatte in der Sitzung vom 11. Februar 1914 eine Verbesserung der Lage des Pflegepersonals an den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten nach bestimmten Grundsätzen empfohlen. Die Durchführung des Beschlusses macht sich jetzt in den betreffenden Ausgabe-stellen der Haushaltspläne geltend. Es kommen hinzu die Steigerung der Löhne, welche nach den Vergütungs-grundsätzen einzutreten hat.

Die Löhne des Dienstpersonals an den Heil und Pflegeanstalten sind um . . . . . 21 161,50 „ in die Höhe gegangen. Sie mußten entsprechend den Lohnverhältnissen des Pflegepersonals neugeregelt werden, und auch diese Regelung ist durch den Beschluß des Provinziallandtags vom 11. Februar 1914 gutgeheißen.

Bei Titel III ist bei den sächlichen und sonstigen Ausgaben für die Beföstigung eine Mehrausgabe von . . . . . 24 700,— Mf. für die Bekleidung von . . . . . 4 000,— „ für Lagerung, Bettzeug und Tisch-wäsche von . . . . . 2 000,— „ für Reinigung von . . . . . 300,— „ für Mobilien, Utensilien zc. von . . . 1 700,— „ für Beleuchtung von . . . . . 700,— „ für Arznei, Verbandmittel, ärztliche Instrumente von . . . . . 700,— „ für Kirchen- und Schulbedürfnisse von 1 400,— „ für Unterhaltung der Gebäude von . 3 300,— „ für sonstige Ausgaben und zur Ab-rundung von . . . . . 56 550,09 „ eingestellt.

---

Zu übertragen 95 350,09 Mf. 123 885,04 Mf. 151 426,60 Mf.

Uebertrag 95 350,09 Mk. 123 885,04 Mk. 151 426,60 Mk.

In dieser letzteren Mehrausgabe findet sich ein Ausgabebetrag von 30 000 Mk. bei der Anstalt Bedburg-Han für die Abgabe von elektrischem Strom einschließlich Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals. Ein gleich hoher Betrag ist in dem Haushaltsplan derselben Anstalt auch neu in Einnahme gestellt. Ferner ist neu in dem Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen ein Posten von 18 100 Mk. an Kosten der Familienpflege von 40 Kranken vorgesehen.

Ferner ist bei Titel III eine Mehrausgabe an Zinsen von . . . 364,87 Mk.  
und als Ueberschuß bei der Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Han ein Mehrbetrag von . . . 1 500,— "

zu verzeichnen. Es ergibt sich daher eine Summe von Mehrausgabe von 97 214,96 Mk.

welcher für die Heizung eine Minderausgabe von . . . 2 500 Mk.

und für die Wasser-  
versorgung von . . . 2 000 "

zusammen 4 500,— "

gegenübersteht, so daß also bei Titel III eine Mehrausgabe von insgesamt . . . 92 714,96 "

erforderlich ist, und für die Haushaltspläne der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten eine Gesamtmehrausgabe von . . . 216 600,— Mk.  
sich ergibt.

Die eigenen Einnahmen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten haben, wie die diesem Berichte beigefügte Nachweisung des näheren angibt, um . . . 148 100,— "  
zugenommen, so daß von der vor angegebenen Mehrausgabe . . . 68 500,— Mk.

durch erhöhten Provinzialzuschuß gedeckt werden müssen.

7. Bei Titel II Nr. 12 haben an den Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens . . . 188 489,— "  
mehr als Provinzialzuschuß eingestellt werden müssen.

Für die Berechnung des Bedarfs zu Zahlungen für landarme Personen kommt bei der Aufstellung des Haushaltsplans außer der

Zu übertragen 339 915,60 Mk.

Uebertrag 339 915,60 Mk.

regelmäßigen Ausgabesteigerung durch Zunahme der Bevölkerung noch die Wirkung des ausgebrochenen Krieges in Betracht. Ist diese naturgemäß schon eine die Armenlasten steigernde, so kommt für die Rheinprovinz noch hinzu, daß sie Grenzlandarmenverband ist, da die aus den feindlichen Staaten Belgien und Frankreich ausgewiesenen Deutschen zu einem großen Teil in der Rheinprovinz ihren Aufenthalt genommen haben. Viele von diesen Ausgewiesenen sind aber völlig mittellos, daher armenrechtlich hilfsbedürftig und, weil sie seit Jahren im Auslande gewohnt haben, landarm.

Während bisher mit einer Steigerung der Kosten der offenen Armenpflege um jährlich 30 000 Mk. gerechnet wurde, dürfte daher für das laufende und das folgende Jahr eine Steigerung von mindestens je 50 000 Mk. anzunehmen sein.

Die Kosten der geschlossenen Armenpflege (Anstaltspflege) sind im Jahre 1913 um 39 000 Mk. gestiegen. Diese Steigerung war ungewöhnlich hoch. In den beiden vorhergegangenen Jahren hat sie nur 11 000 Mk. und 25 000 Mk. betragen. Die Durchschnittssteigerung in den drei Jahren stellte sich sonach auf rund 25 000 Mk., und mit dieser mußte für die folgenden Jahre gerechnet werden. Der Bedarf für das Jahr 1915 berechnet sich hiernach wie folgt:

Ausgabe im Jahre 1913 . . . . .	1 734 000,— Mk.
dazu Mehraufwendungen in der offenen Armen-	
pflege 50 000 + 50 000 . . . . .	= 100 000,— "
in der geschlossenen Armenpflege 25 000 + 25 000 =	50 000,— "
insgesamt . . . . .	1 884 000,— Mk.
oder zur Abrundung des Haushaltsplanes . . . . .	1 884 006,45 "
im laufenden Haushaltsplan stehen . . . . .	1 695 006,45 "
so daß bei diesem Titel des Haushaltsplanes (II)	
eine Mehrausgabe von . . . . .	189 000,— Mk.
erforderlich ist. Die Ausgabe der übrigen Titel	
ist unverändert geblieben. Die eigene Einnahme	
aus Erstattungen von Pflege- und Prozeßkosten	
wird um . . . . .	511,— "
höher sein, so daß zur Deckung der Ausgaben der	
Provinzialzuschuß um . . . . .	188 489,— Mk.
erhöht werden muß.	

8. Bei Titel II Nr. 14 erfordert der Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 einen um . . . . . 153 000,— "
- erhöhten Provinzialzuschuß.

Wie in den Vorjahren hat man mit einem jährlichen Zugang von 300 Kranken gerechnet, auch muß der Pflegesatz nach Lage der

Zu übertragen	492 915,60 Mk.
---------------	----------------

Uebertrag 492 915,60 Mk.

Feuerungsverhältnisse von 1,45 Mk. auf 1,46 Mk. erhöht werden.  
Die in Betracht kommende Zahl von Pflegetagen ist auf 4918735  
ermittelt, bei einem Pflegefaze von 1,46 Mk ergibt sich eine Aus-  
gabe von rund . . . . . 7 182 000,— Mk.  
Davon entfallen auf die Kreise und Gemeinden  
reglementsmäßig pro Kopf 1,05  
Mk., im ganzen . . . . . 5 165 000,— Mk.  
und aus dem Vermögen der  
Kranken und von Drittver-  
pflichteten werden, wie in diesem  
Jahre . . . . . 385 000,— "  
erwartet, im Ganzen steht der  
Ausgabe eine Einnahme von . . . . . 5 550 000,— Mk.  
gegenüber, so daß durch Provinzialmittel zu decken  
sind . . . . . 1 632 000,— Mk.  
Da der Provinzialzuschuß im Rechnungsjahre 1914 1 479 000,— "  
beträgt, so ist ein Mehrzuschuß von . . . . . 153 000,— Mk.  
erforderlich.

9. Bei Titel II Nr. 15 erfordert der Haushaltsplan für die  
Arbeitsanstalt in Brauweiler einen Mehrzuschuß von . . . . . 11 500,— "

Zu Titel I „Besoldungen“ findet sich eine Mehrausgabe  
von . . . . . 4 912,50 Mk.  
und zwar werden durch die besoldungsplanmäßigen  
Gehaltsverbesserungen der Beamten Mehrausgaben in  
Höhe von . . . . . 6375,— Mk.  
notwendig, während durch anderweite  
Besetzung der Stellen eines Ober-  
aufsehers, von Aufseher- und Auf-  
seherinnenstellen . . . . . 1462,50 "  
erspart werden, so daß also eine Mehr-  
ausgabe von . . . . . 4912,50 Mk.  
bleibt.

Bei Titel II „andere persönliche Ausgaben“  
sind für die vorhandenen sechs Bureaugehilfen nach  
den bestehenden Vergütungsgrundsätzen Einkommens-  
aufbesserungen von zusammen . . . . . 445,83 Mk.  
für das vorhandene Hilfspersonal (16  
Hilfsaufseher und eine Hilfsaufseherin) 1770,— "  
an Lohnaufbesserungen,  
für Fuhrknechte, Viehwärter und Gas-  
heizer desgleichen . . . . . 735,— "  
für Schreibhilfe in den Bureaus (für

Zu übertragen 2950,83 Mk. 4 912,50 Mk. 504 415,60 Mk.



Uebertrag	2 950,83 Mk.	4 912,50 Mk.	504 415,60 Mk.
die Abteilung der entmündigten Trinker und Arbeitscheuen ist eine Schreibhilfe erforderlich geworden)	1181,25 Mk.		
mehr vorgesehen. Es sind darnach	unter Titel II		
im ganzen mehr erforderlich	4 132,08 "		
Unter Titel III „Sächliche und sonstige Ausgaben“ sind mehr vorzusehen gewesen			
für Heizung	5200,— Mk.		
„ Beleuchtung	700,— "		
an Zuschuß für das Bewahrungshaus	600,— "		
für sonstige Ausgaben	155,42 "		
zusammen	6655,42 Mk.		

während andererseits weniger zu veranschlagen waren:

für die Beköstigung	16 000,— Mk.
für Lagerung, Bettzeug und Tischwäsche	500,— "

zusammen 16 500,— "

so daß der Titel III eine Minderausgabe von	9 844,58 "
beansprucht und der gesamte Haushaltsplan mit einer Minderausgabe von	800,— Mk.
abschließt. Da indessen die eigenen Einnahmen der Anstalt nach der diesem Berichte beigefügten Nachweisung um	12 300,— "
zurückgegangen sind, bedarf der Haushaltsplan zu seiner Ausgleichung eines Mehrzuschusses aus Provinzialmitteln von	11 500,— Mk.

10. Bei Titel II Nr. 16 ist wie in den früheren Jahren an den Haushaltsplan des Landarmenhauses in Trier ein Provinzialzuschuß überhaupt nicht zu leisten.

Für die Bestreitung der besoldungsplanmäßigen Gehaltsverbesserungen der Beamten ist in Titel I „Besoldungen“ ein Mehrbetrag von 800,— Mk. erforderlich gewesen.

Unter Titel II „andere persönliche Ausgaben“ waren zur Aufbesserung der Vergütungen der beiden Bureaugehilfen nach den dafür bestehenden Grundätzen 262,50 „ mehr vorzusehen.

Im Titel III „sächliche und sonstige Ausgaben“ finden sich Mehrausgaben:

Zu übertragen	1062,50 Mk.	504 415,60 Mk.
---------------	-------------	----------------

	Uebertrag	1062,50 Mk.	504 415,60 Mk.
für Reinigung von . . . . .	200,—	Mk.	
für Wasserversorgung von . . . . .	200,—	"	
für Unterhaltung der Gebäude von . . . . .	100,—	"	
	<u>zusammen</u>	<u>500,—</u>	<u>Mk.</u>

und Minderausgaben:

für Lagerung, Bettzeug und Tisch-			
wäsche von . . . . .	500,—	Mk.	
für Mobilien und Utensilien von . . . . .	500,—	"	
für Beleuchtung und Tischwäsche von . . . . .	500,—	"	
an sonstigen Ausgaben von . . . . .	62,50	"	
	<u>1562,50</u>	<u>Mk.</u>	

mithin insgesamt eine Minderausgabe von . . . . . 1062,50 "  
 so daß sich also der Haushaltsplan mit derselben Schlufsumme  
 wie im verfloffenen Jahre ausgleicht.

11. Bei Titel II Nr. 17 wird für den Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten ein Mehrzuschuß von . . . . . 31 800,— "

Titel I Nr. 1 ist der Beitrag an die Zentralverwaltung zur Bestreitung der Dienstinkommen der aus dem Haushaltsplan dieser Verwaltung beforderten, aber ausschließlich in der Anstaltsbauverwaltung beschäftigten Beamten der diesen zukommenden besoldungsplanmäßigen Gehaltsverbesserungen wegen um den Betrag von . . . . . 1 800,— Mk.  
 erhöht, für Angestelltenversicherungsbeiträge müssen bei Titel I Nr. 4 . . . . . 40,— "  
 mehr angelegt werden.

Bei Titel II ist zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten ein Mehrbetrag von . . . . . 30 000,— "  
 vorgesehen. Dieser Fonds hat bisher nicht ausgereicht. Um Ueberschreitungen desselben zu vermeiden, sind vielfach, so besonders in den Heil- und Pflegeanstalten Galkhausen und Grafenberg, Kosten auf bauliche Unterhaltungsmittel übernommen worden. Außerdem ist seit der letzten Erhöhung des Fonds auch der Wert der maschinellen Anlagen in den Anstalten durch den Neubau der Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau bedeutend erhöht worden. Die Erhöhung entspricht auch der in der Sitzung des 54. Provinziallandtags  
 Zu übertragen 31 840,— Mk. 536 215,60 Mk.

	Uebertrag	31 840 Mk.	536 215,60 Mk.
vom 12. Februar 1914 gegebenen Anregungen (vergl. stenographischer Bericht S. 144).			
	Es ergibt sich eine Mehrausgabe von . . . . .	31 840 Mk.	
	Für sonstige Ausgaben sind . . . . .	40 „	
	abgesetzt worden, so daß eine Mehrausgabe von . . . . .	31 800 Mk.	
bleibt, zu deren Deckung ein Mehrzuschuß in gleicher Höhe erforderlich ist.			
12.	Bei Titel II Nr. 18 ist der Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinkern, Krüppeln gegen das Vorjahr unverändert geblieben.		
13.	Bei Titel II Nr. 20 wird an den Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten ein Mehrzuschuß aus Provinzialmitteln von . . . . .		6 670,— „
	erfordert.		
	Bei Titel I Nr. 1 b ist für eine an die landwirtschaftliche Winterschule zu Crefeld anzugliedernde neue Gemüsebauschule ein Zuschuß von . . . . .	1000 Mk.	
	bewilligt.		
	In der Voraussetzung der Bewilligung eines gleich hohen Staatszuschusses hat der Provinzialauschuß für die Gemüsebauschule zunächst auf die Dauer von 10 Jahren einen jährlichen Zuschuß von 2000 Mk. bewilligt. Voraussichtlich wird die Schule am 1. Oktober 1915 eröffnet werden.		
	Unter Titel I Nr. 4 mußte infolge einer Aenderung in den Lehrergehältern der Zuschuß an den Pensions-Haushaltsplan für die bei den Landwirtschaftsschulen in Wittburg und Cleve angestellten Lehrer um	45 „	
	erhöht worden.		
	Unter Titel I Nr. 6 wurde wegen der zu erwartenden höheren Zinsen aus den Beständen des Westfonds auch die Ausgabe entsprechend erhöht und zwar bei dem Westfonds zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft um 1683 Mk. und zur Unterstützung von Wasserleitungen um 1000 Mk. = . .	2683 „	
	Unter Titel I Nr. 10 sind zur Erhaltung der Gebäulichkeiten zc des Mitterguts Desdorf und zum Unterhalte und zur Ausbildung von Waisenknaaben .	875 „	
	mehr eingestellt, welche auch aus den angesammelten Pächterlösen mehr eingehen werden.		
	Zu übertragen	4603 Mk.	542 885,60 Mk.

	Uebertrag	4 603 Mk.	542 885,60 Mk.
Die Provinzial-Wein- und Obstbauschulen fordern			
an Provinzialzuschüssen mehr in Trier . . . . .		725 „	
„ Kreuznach . . . . .		975 „	
„ Alrweiler . . . . .		875 „	
	Es ergibt dies zusammen	7 178 Mk.	
Mehrausgabe. Dieser Mehrausgabe steht an eigenen			
Einnahmen ein Mehrbetrag von . . . . .		3 558 „	
gegenüber, so daß ein Mehrzuschuß aus Provinzial-			
mitteln von . . . . .		3 620 Mk.	
erforderlich sein würde.			

Der Haushaltsplan für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten erhält seine Zuschüsse aus Titel II Nr. 20 und aus Titel IV Nr. 5 des Haupt-Haushaltsplans. Da die Einnahme des Titels IV im ganzen feststeht, aus derselben aber schon für den Titel I zur Förderung von Kunst und Wissenschaft ein Mehrzuschuß von 3050 Mk. hat entnommen werden müssen, so war, um den Ausgleich zwischen der Einnahme und der Ausgabe bei Titel IV des Haupt-Haushaltsplans zu erhalten, bei Titel IV Nr. 5 der Zuschuß an den Haushaltsplan für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten um jene . . . . . 3 050 „ zu kürzen und auf Titel II Nr. 20 des Haupt-Haushaltsplans zu übernehmen, daher der oben angegebene Mehrzuschuß von . . . . . 6 670 Mk.

Die Mehrzuschüsse an die Haushaltspläne der Provinzial-Wein- und Obstbauschulen haben sich um die Beträge von 725, 975 und 875 Mk. wegen der den Direktoren, dem Lehr- und Aufsichtspersonal zu gewährenden besoldungsplanmäßigen Gehaltsverbesserungen gesteigert. Die übrigen, geringfügigeren Verschiebungen in diesen Haushaltsplänen gleichen sich untereinander aus.

14. Bei Titel IV Nr. 1 wird an den Haushaltsplan zur Förderung von Kunst und Wissenschaft ein Mehrzuschuß von . . . . . 3 050,— „ beanprucht.

Das Gehalt für den Provinzialkonservator und den technischen Bureauassistenten steigt besoldungsplanmäßig um . . . . . 350 Mk.  
Ein Zuschuß für die Zusammenstellung eines Volksliederbuches von . . . . . 3 000 „  
welcher beginnend mit dem Jahre 1914 auf 6 Jahre vom Provinziallandtage bewilligt ist, ist erstmalig in den Haushaltsplan eingestellt.

Zu übertragen	3 350 Mk.	545 935,60 Mk.
---------------	-----------	----------------

Uebertrag 3 350 Mk. 545 935,60 Mk.

Die Vergütung für einen Assistenten des Provinzialkonservators konnte infolge eines Stellenwechsels um . . . . . 300 „  
herabgesetzt werden, so daß ein Mehrzuschuß von . . . 3 050 Mk.  
bleibt.

15. Der Zuschuß an den Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen (Titel IV Nr. 2 des Haupt-Haushaltsplans) ist unverändert.

Bei Titel I „Befoldungen“ findet sich infolge besoldungsplanmäßiger Gehaltsverbesserungen (950 Mk.) und Einstellung einer Stelle für einen bisher diätarisch beschäftigten Direktorialassistenten (3620 Mk.) eine Mehrausgabe von . . . . . 4570,— Mk.

Infolge dieser Stelle konnte bei Titel II Nr. 1 „andere persönliche Ausgaben“ ein Betrag von . . . 1000,— Mk. gestrichen werden.

Bei Titel III Nr. 5 zur Aufstellung und Unterhaltung der Sammlungen zc. konnten zwei für 1914 eingestellte einmalige Kredite von . . 3200,— „  
fortfallen.

Bei Titel III Nr. 9 wurden für die teilweise Restaurierung der römischen Bäder zu Trier 400 Mk. weniger vorgesehen, auch sind zwei für 1914 ausgeworfene Kredite von 2950 Mk. fortgefallen, daher Minderausgabe . . . . . 3350,— „  
daher Minderausgabe insgesamt . . . . . 7550,— „  
Die Ausgabe ist demnach um . . . . . 2980,— Mk.  
vermindert, andererseits weist der Haushaltsplan aber eine Mindereinnahme von . . . . . 2980,— „  
nach, so daß der Provinzialzuschuß unverändert bleiben mußte.

16. Bei Titel IV Nr. 3 ist der Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke in keiner Position geändert.

17. Bei Titel VI Nr. 3 des Haupt-Haushaltsplans ist an Zinsen für die zur Bestreitung der laufenden Ausgaben von der Landesbank entnommenen Vorschüsse und zu anderen außerordentlichen Ausgaben bezw. zur Abrundung nach dem dreijährigen Durchschnitt erhöht worden und zwar um . . . . . 1 577,40 „

Zu übertragen 547 513,— Mk.



	Uebertrag	547 513,— Mk.
Darnach ergibt sich bei dem Haupt-Haushaltsplan eine Gesamtmehrausgabe von . . . . .		547 513,— "
welcher die nachstehend aufgeführten Minderzuschüsse und Minderausgaben gegenüberstehen:		

18. Bei Titel II Nr. 8 ist für die Haushaltspläne der Provinzial-Blindenanstalten der Provinzialzuschuß um . . . . . 160,— Mk. heruntergegangen und zwar bei der Anstalt in Düren um 2565 Mk. gesunken, dagegen in Neuwied um 2405 Mk. gestiegen.

Bei der Provinzial-Blindenanstalt in Düren findet sich unter Titel I „Besoldungen“ eine Mehrausgabe von 1550,— Mk. lediglich infolge der besoldungsplanmäßigen Gehaltsaufbesserungen und bei Titel II „andere persönliche Ausgaben“ ein Mehrbedarf von . . . . . 285,— „ weil für die Bureaugehilfen der Anstalt zur Verbesserung der Vergütungen 175 Mk. mehr und für Verbesserung der Löhne des Warte- und Dienstpersonals 360 Mk. mehr erforderlich sein werden, während für Aushilfe im Musikunterricht 250 Mk. weniger beansprucht werden. Die Mehrausgabe ist sonach . . . 1835,— Mk.

Bei den sächlichen und sonstigen Ausgaben konnte mit einem Minderbedarf von . . . . . 6000,— „ gerechnet werden. Es sind an die Genossenschaft der Cellistinnen für Beköstigung zc. 5000 Mk. weniger zu zahlen und bei der Position Krankenpflege, ärztliche Behandlung, Ferienreisen zc. 1000 Mk. weniger erforderlich.

Es ergibt sich bei der Anstalt eine Minderausgabe von . . . . . 4165,— Mk. Da indessen die eigene Einnahme der Anstalt aus dem Verkauf von Handarbeiten um . . . . . 1600,— „ gefallen ist, so hat sich der Bedarf an Provinzialzuschuß um nur . . . . . 2565,— Mk. ermäßigt, wie oben bemerkt ist.

Bei der Provinzial-Blindenanstalt in Neuwied sind infolge der eintretenden besoldungsplanmäßigen Gehaltsaufbesserungen bei Titel I „Besoldungen“ . . . . . 550,— Mk. mehr erforderlich. Bei Titel II „andere persönliche Ausgaben“ ist eine Steigerung des Bedarfs um . . . 675,— „ zu bemerken, nämlich für die Erteilung des Musikunterrichts um 120 Mk. und an Löhnen für das Wartepersonal um 555 Mk. Ferner sind die Ausgaben bei Titel III „sächliche und sonstige Ausgaben“ um . . . 880,— „

Zu übertragen	2105,— Mk.	160,— Mk.
---------------	------------	-----------

Uebertrag 2105,— Mf. 160,— Mf.  
gestiegen, und zwar für Mobilar und Utensilien um 200 Mf., für die Unterhaltung der Gebäude, Heizungs- und Beleuchtungsanlagen um 800 Mf. und für sonstige Ausgaben um 280 Mf., während für die Erneuerung der elektrischen Lichtleitungen und verschiedene bauliche Ausführungen 400 Mf. weniger verlangt werden.

Die Mehrbedürfnisse der Anstalt stellen sich sonach auf . . . . . 2105,— "

Da aber die eigene Einnahme der Anstalt aus dem Verkauf von Handarbeiten um . . . . . 300,— "  
zurückgegangen ist, so ist eine Erhöhung des Provinzialzuschusses um . . . . . 2405,— Mf.  
erforderlich.

Der Zuschuß an den Haushaltsplan über den Unterstützungsfonds für Blinde ist unverändert geblieben, doch ist die Zinseinnahme bei diesem Fonds wegen des vermehrten Kapitals um 1168 Mf. gestiegen, so daß auch die Ausgabe des Fonds entsprechend erhöht werden konnte.

19. Bei Titel II Nr. 19 hat der Provinzialzuschuß an den Haushaltsplan für die Provinzialstraßen-Verwaltung um den Betrag von 39 600,— "

Bei Titel I A, Ordentliche Ausgaben, ist der Zuschuß an den Pensions-Haushaltsplan mit 15 % der etatsmäßigen Durchschnittseinkommen der Beamten um den Betrag von . . . . . 453,15 Mf. geringer berechnet, doch hat der Zuschuß an denselben Haushaltsplan zur Deckung der Ausgaben an Invalidengeldern für frühere Straßenwärter und Arbeiter und an Witwen- und Waisengeldern für deren Hinterbliebene um . . . . . 8 100,— "  
erhöht werden müssen. Der Zuschuß an den Pensions-Haushaltsplan ist also um . . . . . 7 646,85 Mf. gestiegen.

Bei dem Unteretat B für den Eisenbahnfonds ist zunächst aus dem Bestand des Jahres 1913 ein Betrag von 85 284 Mf. in Einnahme gestellt worden. Dadurch war es möglich, den Zuschuß an diesen Haushaltsplan um . . . . . 85 156,— "  
zu vermindern. Der Zuschuß aus Titel I des Haushaltsplans der Straßenverwaltung ist demnach um — 77 509,15 Mf. niedriger geworden.

Zu übertragen — 77 509,15 Mf. 39 760,— Mf.

Uebertrag — 77 509,15 Mk. 39 760,— Mk.

Bei Titel II, für die örtliche Leitung, sind mehr vorgesehen und zwar an besoldungsplanmäßigen Gehaltsaufbesserungen für Landesbauinspektoren und Landesbausekretäre 5 525 Mk., für Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses an den Landesbauinspektor und Landesbausekretär in Coblenz wegen Versetzung der Stadt aus der Ortsklasse C in die B 150 Mk., dagegen sind die Kredite für Umzugs- und Stellvertretungskosten um 300 Mk. und für die Ausbildung von Amvätern für den Bausekretärdienst um 150 Mk. herabgesetzt worden.

5 225,— "

Bei Titel III, für die Beaufsichtigung der Provinzialstraßen, ist ein Mehrbetrag von . . . . . 6000,— " vorgesehen. Die Ausgabe an Gehältern ist um 6500 Mk. für besoldungsplanmäßige Gehaltsverbesserungen in die Höhe gegangen, während für die diätarische Be-  
soldung von Straßenmeisteranvätern 500 Mk. am bisherigen Kredit gestrichen werden konnten.

Bei Titel IV sind für die materielle Unterhaltung der Provinzialstraßen . . . . . 39 830,43 " mehr erforderlich. Im Jahre 1890 waren die Bedürfnisse für die Unterhaltung der Provinzialstraßen für die Jahre 1911 bis 1914 auf . 4 058 800 Mk. veranschlagt. In gleicher Weise hat kürzlich eine Veranschlagung der Unterhaltungskosten für die Jahre 1915 bis 1918 stattgefunden, welche einen Jahresbedarf für die Landesbauämter von zusammen . . . . . 4 185 100 "

ergab also einen Mehrbedarf von . 126 300 Mk.

Im Rechnungsjahre 1914 waren zur Bestreitung der Zinsen und Tilgungsraten der Kleinpflasteranleihe A . . . . . 1 819 85,83 Mk. eingestellt. Für die Jahre 1915 bis 1918 sind hierfür zu zahlen:

für 1915 . . . 133 073,01 Mk.  
" 1916 . . . 88 116,43 "  
" 1917 . . . 28 205,35 "  
" 1918 . . . 1 676,94 "

Um diese Schwankungen in der Ausgabe zu verhüten, ist vorgeschlagen, den Durchschnittsbetrag der 4 Jahresbeträge mit . . . . . 62 767,94 "

Zu übertragen 119 217,89 Mk. — 26 453,72 Mk. 39 760,— Mk.

Uebertrag 119 217,89 Mk. — 26 453,72 Mk. 39 760,— Mk.

gleichmäßig in die Haushaltspläne von 1915 bis 1918 aufzunehmen und die in den Jahren 1915 und 1916 über diese Summen hinaus zur Verzinsung und Tilgung erforderlichen Beträge aus dem Reservefonds der Straßenverwaltung zu entnehmen und sie alsdann in den Jahren 1917 und 1918 diesem Fonds aus den Ersparnissen zu ersetzen. Es entsteht auf diese Weise gegen 1914 ein Minderbedarf von .119 217,89 „

Wie in früheren Jahren ist für dringende unvorhergesehene Unterhaltungsarbeiten, die sich im Laufe des Jahres als notwendig herausstellen, ein Fonds zur Verfügung des Landeshauptmanns mit etwa 2% der obigen Anschlagssumme bereit gestellt.

Im Jahre 1914 . . . 81 200 Mk  
 „ „ 1915 . . . 83 700 „  
 „ „ also mehr 2 500 Mk.

Dem Bedarf für die Unterhaltung der Straßen waren im Jahre 1914 an Renten der inzwischen an engere Kommunalverbände abgetretenen Straßenstrecken abgerechnet 39 935,62 Mk., weil diese bei einer anderen Position des Haushaltsplans verausgabt wurden. In der Veranschlagung für 1915 sind diese abgetretenen Straßen nicht mehr einbegriffen und können die Renten nicht mehr in Abzug kommen. Es ergibt sich also neben der Mehrveranschlagung von 126 300 Mk. gegen 1914 ein Mehr von  $2\,500 + 39\,935,62 = 42\,435,62$  „

und ein Minderbetrag an Zinsen und Tilgungskosten für die Kleinpflasteranleihe A von . . . . .119 217,89 „

so daß bei Titel IV Nr. 1 ein Mehr-

betrag von  $126\,300 + 42\,435,62 =$

$119\,217,89 =$  . . . . . 49 517,73 Mk.

oder abgerundet 49 500,— „

bleibt, welcher im wesentlichen auf die

Zu übertragen 49 500,— Mk. — 26 453,72 Mk. 39 760,— Mk.

Uebertrag 49 500,— Mf. — 26 453,72 Mf. 39 760,— Mf.

Erhöhung der Warterlohne zurckz=fuhren ist, fur welche der 54. Provinziallandtag durch Beschlu vom 11. Februar 1914 schon einen Betrag von 44 000 Mf. bewilligt hat. Fur Zinsen und Tilgung der Anleihe D von 532 000 Mf. zur Deckung der Kosten der Beseitigung der im Winter 1900/01 an den Provinzialstraen verschiedener Bauamtsbezirke eingetretenen Frostschaden mu im Rechnungsjahr 1915 die letzte Rate von 40 978,30 Mf. das ist gegen 1914 weniger . . . — 12 221,70 „ vorgesehen werden.

Fur Renten an engere Kommunalverbande, welche Provinzialstraenstrecken in ihre Verwaltung und Unterhaltung ubernommen haben, sind im Rechnungsjahre 1915 gegen das Vorjahr . . . . . 2552,13 „ mehr erforderlich wegen der inzwischen abgegebenen weiteren Strecken.

An Beitragen zur Krankenversicherung der Hilfschreiber bei den Landesbauamtern und der Straenwarter und Straenarbeiter konnten — 400,— „ weniger, dahingegen muten fur Beitrage zur Invalidenversicherung . . . 400,— „ mehr vorgesehen werden. Es ergibt sich bei Titel IV mithin, wie schon oben angegeben eine Mehrausgabe von . . . . . 39 830,43 Mf.

Bei Titel VII mute die Ausgabe fur Porto, Telegramme und Fernsprechkosten der Landesbauamter um . . . . . 400,— Mf. und bei Titel X fur Pramien zur Haftpflichtversicherung, Prozekosten und sonstige unvorhergesehene Ausgaben um . . . . . 53,72 „ erhohet werden.

Demnach bleibt bei A „ordentliche Ausgaben des Haushaltsplans eine Minderausgabe von . . — 26 000,— Mf.

Der Abschnitt B „auerordentliche Ausgaben“ ist unverandert geblieben. Da die eigenen Einnahmen  
 Zu ubertragen 26 000,— Mf. 39 760,— Mf.



Uebertrag 26 000,— Mfl.

39 760,— Mfl.

der Provinzialstraßen-Verwaltung nach den Angaben  
 der diesem Bericht beigefügten Nachweisung um . . . 13 600,— "  
 gestiegen sind, so konnte der Provinzialzuschuß um den  
 Betrag von . . . . . 39 600,— Mfl.  
 gekürzt werden.

Der dem Haushaltsplan beigefügte Voranschlag A über die  
 Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen ist  
 gegen das Rechnungsjahr 1914 unverändert geblieben. Auch der  
 Voranschlag B über die Verwendung des Eisenbahnfonds hat das-  
 selbe Endergebnis wie im Jahre 1914, in sich aber die wesentliche  
 Aenderung, daß der Bestand dieses Fonds im Jahre  
 1913 mit . . . . . 85 284,— Mfl.  
 in Einnahme gestellt und, da der Anteil der Provinz  
 aus dem Ueberschuß der Kleinbahn Merzig-Büschfeld  
 um . . . . . 128,— "  
 geringer angenommen wurde, der Provinzialzuschuß  
 aus dem Haushaltsplan der Straßenverwaltung um 85 156,— Mfl.  
 gekürzt werden konnte.

Der Voranschlag C über die Verwendung des Fonds zur  
 Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauens ist gegen das  
 Rechnungsjahr 1914 nicht verändert worden.

Im Voranschlag D über die Einnahmen und Ausgaben beim  
 Betriebe der dem Provinzialverbande gehörigen Steinbrüche ist die  
 Ausgabe unter Titel II für Steuern und Abgaben für die Stein-  
 bruchterrains, für etwaige Ergänzungen der Betriebseinrichtungen usw.  
 entsprechend dem Durchschnitte der Ausgaben der letzten drei Jahre  
 um 700 Mfl. herabgesetzt worden. In gleicher Weise hat auch die  
 Einnahme aus dem Bruche „Altenburg“ bei Adenau und bei Titel II  
 zur Aufbringung des Restbetrags der Zinsen und Tilgungskosten des  
 Anleihebetrages um 600 Mfl. bzw. 100 Mfl. geringer eingestellt  
 werden müssen.

20. Bei Titel IV Nr. 5 ist der Zuschuß für Meliorationen und Auf-  
 besserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in Gebirgs-  
 gegenden und in wirtschaftlich zurückgebliebenen Teilen der Provinz um  
 vermindert.

3 050,— "

Der Zuschuß wird aus der Einnahme des Titels IV Nr. 1  
 des Haupt-Haushaltsplans entnommen. Da diese Einnahme aber  
 gegen das Vorjahr unverändert geblieben ist, andererseits aber, wie  
 schon oben unter Nr. 13 angegeben ist, der aus derselben Einnahme  
 fließende Zuschuß an den Haushaltsplan für Förderung von Kunst  
 und Wissenschaft um 3050 Mfl. erhöht werden mußte, so ist hier  
 der Zuschuß um diesen Betrag gekürzt und auf Titel II Nr. 10  
 übernommen worden.

Zu übertragen

42 810,— Mfl.

	Uebertrag	42 810,— Mk.
21. Bei Titel V Nr. 5 konnten zur Verzinsung und Tilgung der aus der 4. Anleihe zu Anstaltszwecken zu deckenden Kosten in Betrage von 13 000 000 Mk. . . . .		9 970,— "
weniger angelegt werden.		
Aus Ueberschüssen zc. der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten in Rheindahlen und Solingen konnten für die Verzinsung und Tilgung der Anleihe, aus welcher die Baukosten beider Anstalten bestritten worden sind, 9970 Mk. mehr ausgeschrieben werden.		
22. Bei Titel V Nr. 8 sind zur Ansammlung eines Fonds für die Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten . . . . .		26 400,— "
weniger eingestellt worden.		
Es ist hier wie in den Vorjahren eine Ausgabe von $\frac{1}{2}$ % des der Ausschreibung der Provinzialumlage zugrunde zu legenden Staatssteuerjolls vorgesehen. Wegen der Höhe des letzteren wird auf den Abschnitt III dieses Berichts Bezug genommen. Aus der Verminderung des hiernach anzunehmenden Staatssteuerjolls ergibt sich die der Einnahme des Titels II Nr. 5 des Haupt-Haushaltsplans entsprechende geringere Ausgabe.		
23. Unter Titel VI Nr. 2a zu Maßnahmen für die Bekämpfung der Staubplage infolge des Kraftwagenverkehrs auf den Provinzialstraßen ist der für das Rechnungsjahr 1914 vorgesehene Betrag von . . . . .		300 000,— "
für das Rechnungsjahr 1915 nicht eingestellt worden.		
Als in den Haushaltsplan für das Jahr 1912 zum erstenmal Mittel für die Staubplage eingestellt wurden, wurde betont, daß die Mittel nur dann zur Verwendung stehen sollen, wenn das nach der Lage des Haushaltsplanes möglich wäre, ohne daß die Provinzialumlage erhöht zu werden brauchte, und im vorjährigen Provinziallandtage wurde einer Anregung der III. Sachkommission, den Staubfonds aus dem Haupt-Haushaltsplan als extraordinären Posten zu beseitigen und ihn in den Haushaltsplan der Straßenverwaltung als gewöhnliche feste Ausgabe zu übernehmen, entgegengehalten, daß die Ausgabe von 300 000 Mk. für die Bekämpfung der Staubplage als eine außerordentliche, wie seither, im Haupt-Haushaltsplane stehen müsse, um sie je nach der finanziellen Lage fallen lassen zu können. Wie im Abschnitt III näher angegeben ist, wird es bei der Höhe des für die Verteilung der Provinzialsteuer maßgebenden Steuerjolls und den sonst notwendig gewordenen Ausgaben nicht möglich sein, mit dem bisherigen Prozentsatz für die Provinzialumlage auszukommen, wenn dieser außerordentliche Ausgabeposten in dem Haushaltsplan stehen bleibt. Es wird daher vorgeschlagen, ihn in den Haushaltsplan für 1915 nicht mehr aufzunehmen.		
	Zu übertragen	379 180,— Mk.

	Uebertrag	379 180,— Mf.
24. Die unter Titel VI Nr. 2 b 1 und 2 des Haupt-Haushaltsplans für 1914 ausgeworfenen Beträge für die Unterstützung der Herstellung einer Fahrstraße im Saartale zwischen Mettlach und Saarburg von 50 000 + 150 000 = . . . . .		200 000,— "
sind fortgefallen, nachdem die Mittel für die Unterstützung der Kreise Merzig und Saarburg dadurch ganz aufgebracht worden sind.		
25. Bei der unter Titel VI Nr. 2 c im Haupt-Haushaltsplan für 1914 enthaltenen Ausgabesumme für die Regulierung der Sieg zwischen Lauthausen und Allner von . . . . .		52 333,— "
handelte es sich um eine einmalige Ausgabe, der Betrag ist deshalb in den vorliegenden Haushaltsplan nicht mehr aufgenommen worden.		
26. Bei Titel VI Nr. 2 f des Haupt-Haushaltsplans war zu weiteren, vom Provinziallandtag zu beschließenden außerordentlichen Ausgaben ein Betrag von . . . . .		150 000,— "
vorgesehen. Aus ihm sollten bestritten werden die Zeichnung für den Garantiefonds der Deutschen Werkbundaustellung Köln 1914 mit 100 000 Mf. und zur Verbesserung der Lage des Pflegepersonals in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten 50 000 Mf. Beide Ausgaben fallen im Rechnungsjahre 1915 fort.		
27. Bei Titel VI Nr. 2 g des Haupt-Haushaltsplans für 1914 waren zur Verstärkung des Ausgleichsfonds . . . . .		493 000,— "
vorgesehen.		

Wie aus dem Abschnitt II dieses Berichts hervorgeht, wird der Ausgleichsfonds mit dieser Zuweisung eine Höhe von rund 1 578 000 Mf. erreicht haben. Die I. Sachkommission hat in der letzten Tagung des Provinziallandtags den Ausgleichsfonds in dieser Höhe für ausreichend und die Zuweisung weiterer Mittel an den Baufonds für dringlicher bezeichnet. Die finanzielle Lage gestattet in diesem Jahre ohnehin eine weitere außerordentliche Verstärkung dieses Fonds nicht.

Es ergeben sich daraus <b>Mindererausgaben</b> zu einer Gesamtsumme von	1 274 513,— Mf.
Die <b>Meherausgaben</b> sind vorstehend auf . . . . .	547 513,— "
angegeben, so daß demnach eine <b>Gesamtminderausgabe</b> von . . . . .	<u>727 000,— Mf.</u>

bleibt, wie auf Seite 1 dieses Berichts bemerkt ist.

Diesem Minderbedarf gegenüber sind Mindereinnahmen vorgehen:

1. Bei Titel II Nr. 1 a für Verkehrsanlagen bezw. zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen . . . . .	39 600 Mf.	
2. Bei Titel II Nr. 1 c zur Deckung einmaliger künftig wegfallender Ausgaben . . . . .	350 000 "	
3. Bei Titel II Nr. 4 zur Ergänzung der allgemeinen Dotationsrente bezw. für allgemeine Zwecke der Provinzialverwaltung . . . . .	664 389 "	
Zu übertragen	<u>1 053 989 Mf.</u>	<u>727 000,— Mf.</u>

	Uebertrag	1 053 989 Mk.	727 000,— Mk.
4. Bei Titel II Nr. 5 zur Ansammlung eines Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten . . . . .		26 400 "	
Es sind dies Mindereinnahmen von zusammen . . . . .		1 080 389 Mk.	
Diesen gegenüber weist der Haupt-Haushaltsplan an Mehreinnahmen nach:			
5. Bei Titel II Nr. 2 zur Deckung der Kosten des Landarmenwesens . . . . .		188 489 Mk.	
6. Bei Titel II Nr. 3 zur Deckung der Kosten der erweiterten Armenpflege . . . . .		153 000 "	
7. Bei Titel V Nr. 1 aus Zinsen von vorübergehend angelegten Beständen der Zentralfonds . . . . .		11 900 "	
	zusammen	353 389 "	

Es bleibt demnach eine Gesamtmindereinnahme von . . . . . 727 000,— "  
welcher die obige Minderausgabe von . . . . . 727 000,— "  
gleichsteht.

## II.

Nach Abschnitt II des Vorberichts zu dem Haupt-Haushaltsplan für das Rechnungsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914 — Seiten 42 bis 44 der Verhandlungen des 54. Rheinischen Provinziallandtags — war am Ende des Rechnungsjahres 1912 vorhanden

beim Betriebsfonds ein Bestand von . . . . .	700 000,— Mk.
beim Ausgleichsfonds ein Bestand von . . . . .	848 199,62 "
bei beiden Fonds also ein Bestand von . . . . .	1 548 199,62 Mk.

In dem Rechnungsjahre 1913 sind bei letzterem Fonds dem Bestande von 848 199,62 Mk. hinzugefloßen:

Aus dem Bestande bei dem Haupt-Haushaltsplan für 1912 der Betrag von	154 629,29 "
an Depotzinsen aus dem Jahre 1913 . . . . .	28 501,48 "

so daß der Ausgleichsfonds am Schlusse des Rechnungsjahres 1913 mit einem Bestand von . . . . . 1 031 330,39 Mk. abschloß. In dem jetzt laufenden Rechnungsjahr 1914 werden dem Fonds aus dem Bestande des Haupt-Haushaltsplans für 1913 ein Betrag von . . . . . 22 537,76 "  
aus Titel VI Nr. 2g des Haupt-Haushaltsplans der zur Verstärkung des Ausgleichsfonds ausgeworfene Betrag von . . . . . 493 000,— "  
und die Depotzinsen aus 1914 mit etwa . . . . . 31 000,— "  
zufließen, so daß am Beginn des Rechnungsjahres 1915 der Bestand des Ausgleichsfonds auf . . . . . 1 577 868,15 Mk. oder rund 1 578 000 Mk. kommen wird.

Der Ausgleichsfonds ist durch Beschluß des 47. Rheinischen Provinziallandtags vom 16. März 1907 mit einem Betrage von 471 866,89 Mk. eingerichtet worden in der Absicht, eine Reserve zu schaffen, um in Zeiten eines gewerblichen Rückschlags zc. eine starke Erhöhung des Prozent-

sages für die Provinzialsteuer verhütten zu können. Auch sollte der Fonds erforderlichenfalls Verwendung zur Deckung derjenigen Ausgaben finden, welche dem Provinzialverband aus der für den Rhein-Wefer-Kanal und später die Lippewasserstraße übernommene Garantie für die Verzinsung und Tilgung der Bau- und Betriebsfonds erwachsen werden. Nach einer bei dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten eingezogenen Erkundigung werden Forderungen aus dieser Garantie nicht vor dem Rechnungsjahre 1916 an die Provinz herantreten.

Die I. Sachkommission und mit ihr der Provinziallandtag hatten in der letzten Tagung — Seite 184 des stenographischen Berichts — den Ausgleichsfonds in der Höhe, die er jetzt erreicht hat, bis auf weiteres als ausreichend erachtet, war dagegen davon überzeugt, daß dem Baufonds zur Verminderung des Anleihebedarfs für Anstaltsbauten erheblich mehr Mittel zugeführt werden müßten. Dem kann grundsätzlich zugestimmt werden, wenn auch die durch den Krieg geschaffene Lage es zweifelhaft erscheinen läßt, ob entsprechend verfahren werden kann.

Durch Beschluß des 47. Provinziallandtags vom 16. März 1907 wurde die Bildung eines Baufonds geschaffen. Nach dem Vorbericht des Haupt-Haushaltsplans für 1914 — Seite 43 der Verhandlungen des 54. Rheinischen Provinziallandtags — waren dem Baufonds bis zum Ende des Rechnungsjahres 1912 zugeflossen . . . . . 2 234 275,23 Mf. welche Summe dem Beschlusse des Provinziallandtags gemäß auf die Kosten des Baues der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau abgeschrieben worden war, so daß der Baufonds selbst über keine Mittel verfügte.

Auf diese Baukosten sind außer der erwähnten Summe noch abgeschrieben worden:

1. das $\frac{1}{2}$ % Provinzialsteuer zur Verminderung des Anleihebedarfs aus dem Rechnungsjahre 1912 mit . . . . .	476 421,85 Mf.
2. das $\frac{1}{2}$ % Provinzialsteuer zur Verminderung des Anleihebedarfs aus dem Rechnungsjahr 1913 nebst Depotzinsen mit . . . . .	504 601,23 "
3. die Hälfte des Ueberschusses aus dem Haupt-Haushaltsplan für 1913 mit . . . . .	22 537,75 "
4. der im Haupt-Haushaltsplan für 1913 unter Titel VI Nr. 2 d zur weiteren Verminderung des Anleihebedarfs vorgesehene Betrag von . . . . .	290 000,— "
5. aus dem $\frac{1}{2}$ % Provinzialsteuer zur Verminderung des Anleihebedarfs aus dem Rechnungsjahre 1914 . . . . .	221 129,79 "
6. der von der Stadt Cleve bewilligte Zuschuß von . . . . .	50 000,— "
7. eigene Einnahmen bei dem Baukonto . . . . .	1 423,52 "
	<hr/>
zusammen also . . . . .	1 566 114,14 "

so daß also im ganzen auf die Bauschuld . . . . . 3 800 389,37 Mf. abgetragen sind.



Auf die Baukosten der Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau sind also bereit gestellt:

1. der auf die vom Provinziallandtag genehmigte vierte Anleihe von 13 000 000 Mk. übernommene Betrag von . . . . .	7 404 586,69 Mk.
2. der vorstehend erwähnte Betrag von . . . . .	3 800 389,37 "
zusammen also . . . . .	11 204 976,06 Mk.

Das Baukonto für den Anstaltsbau ist wegen der Ausführung eines notwendig gewordenen Werkstättengebäudes noch nicht abgerechnet, doch wird der bereitgestellte Betrag für die völlige Begleichung der Kosten ausreichen, so daß die weiteren Einnahmen des Baufonds zur Deckung der Bauausführungen verwendet werden können, welche durch Beschlüsse des Provinziallandtags auf diese Einnahmen bereits verwiesen worden sind. Es sind das:

1. die neue Provinzial-Taubstummenanstalt in Guskirchen mit . . . . .	600 000,— Mk.
2. der Erweiterungsbau an der Provinzial-Taubstummenanstalt in Essen . . . . .	40 000,— "
3. einige Umbauten an der Provinzial-Blindenanstalt in Düren . . . . .	53 000,— "
4. Errichtung einer Obstverwertungsfabrik und eines Vortragssaales an der Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Ahrweiler . . . . .	40 000,— "
zusammen	733 000,— Mk.

Bei den Umbauten an der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren hat sich eine Erweiterung des Bauprogramms behufs besserer Ausnutzung der Baulichkeiten als unumgänglich notwendig erwiesen, die einen Mehrbetrag von 18 000 Mk. erfordert. Es wird um nachträgliche Genehmigung hierzu gebeten.

Aus der  $\frac{1}{2}$  % Provinzialsteuer zur Verminderung des Anleihebedarfs für 1914 und aus Depotzinsen sind dem Baukonto der Taubstummenanstalt in Guskirchen bereits überwiesen . . . . . 50 083,34 Mk. und können aus dieser Steuer einschl. Depotzinsen noch im Jahre 1914 überwiesen werden . . . . . 270 916,66 "

so daß Ende des Rechnungsjahres 1914 gedeckt sein werden . . . . . rund 321 000,— Mk.

und im Jahre 1915 nur noch . . . . . 412 000,— Mk.

aus dem  $\frac{1}{2}$  % Provinzialsteuer abzuschreiben sein werden. Es wird demnach im Jahre 1915 mit der Ansammlung des Baufonds begonnen werden können.

### III.

A. In dem dem Provinziallandtag vorgelegten Haupt-Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1915 ist zur Bestreitung der Bedürfnisse der Provinzialverwaltung eine Einnahme aus Provinzialsteuern von 13 800 000 Mk. vorgesehen. Zur Aufbringung einer solchen Provinzialsteuer bei dem bisherigen Prozentsatz von  $13\frac{1}{2}$  % ist mit einem nach dem Kreis- und Provinzial-Abgabengesetz vom 24. April 1906 der Verteilung der Provinzialabgabe zugrunde zu legenden

Staatssteuerfoll von rund . . . . . 102 222 000,— Mf.  
zu rechnen.

Die von den Land- und Stadtkreisen der Provinz eingereichten Uebersichten über den Stand des Staatssteuerfolls, welches nach dem genannten Kreis- und Provinzialabgabengesetz der Verteilung der Provinzialabgaben zugrunde zu legen ist, geben das Staatssteuerfoll nach dem Stande vom 1. Oktober 1914 auf . . . . . 116 544 114,36 „ an. Bei der Vorlage dieser Uebersichten ist aber vielfach von Land- und Stadtkreisen darauf hingewiesen worden, daß das für die Verteilung der Provinzialabgaben für das Rechnungsjahr 1915 maßgebende Steuerfoll des jeweilig vorangegangenen Rechnungsjahres nach dem Stande vom 1. Januar 1915 infolge von Reklamationen, Berufungen, Inabgangstellung von Militäreinkommen zc. zur Steuer nicht unerheblich hinter dem angegebenen Staatssteuerfoll zurückbleiben werde. Nach den in früheren Jahren gemachten Erfahrungen ist schon von Jahr zu Jahr von dem nach dem Stande vom 1. Oktober des Vorjahres angegebenen Staatssteuerfoll ein nicht unwesentlicher Teil abgerechnet worden, um zu ermitteln, welches Staatssteuerfoll für die Verteilung der Provinzialsteuer in Betracht kommen dürfte für das Rechnungsjahr, für welches die Aufstellung des Haupt-Haushaltsplans erfolgte. Für das Rechnungsjahr 1915 wird zur Ermittlung des Staatssteuerfolls nach dem Stande vom 1. Januar 1915 zweifellos ein viel stärkerer Abzug von dem seitens der Kreise für den 1. Oktober 1914 mitgeteilten Soll von rund 116 500 000 Mf. gemacht werden müssen. Ein einigermaßen zuverlässiger Maßstab für diesen Abzug liegt bei Aufstellung des Haushaltsplans für 1915 und Abfassung dieses Vorberichts noch nicht vor. Es wird angenommen, daß ein Abzug von rund 14 300 000 Mf. ausreichen und das der Verteilung der Provinzialabgabe für 1915 zugrunde zu legende Staatssteuerfoll etwa rund 102 200 000 Mf. betragen und dem noch festzustellenden Staatssteuerfoll von 1. Januar 1915 etwa gleichkommen wird. Unter Beibehaltung des bisherigen Prozentsatzes von  $13\frac{1}{2}\%$  würde die Verteilung der Provinzialabgabe auf der Grundlage des Staatssteuerfolls von 102 200 000 Mf. für das Jahr 1915 eine Steuereinnahme ergeben, welche dem im vorliegenden Haupt-Haushaltsplan unter Titel II Nr. 1—4 veranschlagten Steuerbedarf von 13 800 000 Mf. entspricht.

Es wird beantragt, den Steuerbedarf der laufenden Verwaltung für das Rechnungsjahr 1915 auf diese Summe festzustellen. Sollte die Verteilung der Provinzialabgabe bei dem Maßstabe von  $13\frac{1}{2}\%$  eine höhere Einnahme als den veranschlagten Steuerbedarf ergeben, so bleibt diese höhere Einnahme zur Verfügung des Provinziallandtags. Sollte die Steuereinnahme aber hinter dem veranschlagten Steuerbedarf zurückstehen, so würde der Provinziallandtag über die Deckung des dadurch event. entstehenden Fehlbetrages, etwa aus dem Ausgleichsfonds, Beschluß zu fassen haben.

Es würden also  $13\frac{1}{2}\%$  des nach § 25 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 sich ergebenden Staatssteuerfolls zu erheben sein, so daß mit dem vom Provinziallandtage beschlossenen  $\frac{1}{2}\%$  für Verminderung des Anleihebedarfs für Hochbauten im ganzen, wie in den Vorjahren,  $14\%$  zur Erhebung gelangten.

B. In der Sitzung vom 16. März 1906 hat der 49. Provinziallandtag beschlossen:

1. in den Haupt-Haushaltsplan für 1909 behufs Ansammlung eines Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten den Betrag von  $\frac{1}{2}\%$  an Provinzialabgaben einzustellen, und
2. den vorhandenen Baufonds sowie die zur Verminderung des Anleihebedarfs im Rechnungsjahre 1909 und in den folgenden Jahren in den Haupt-Haushaltsplan eingesezten

Beträge zur teilweisen Deckung der Baukosten der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau zu verwenden.

In dem Abschnitt II dieses Berichts ist über die Verwendung dieser Beträge nähere Angabe gemacht. In dem vorliegenden Haupt-Haushaltsplan ist unter Titel II Nr. 5 der Einnahme und unter Titel II Nr. 8 der Ausgabe als  $\frac{1}{2}$  % der Provinzialabgabe der Betrag von 511 100 Mk. eingestellt. Sollte sich infolge Veränderung des angenommenen Staatssteuerfolls dieser Betrag erhöhen oder vermindern, so würde auch ein entsprechend höherer oder geringerer Betrag zur Verminderung des Anleihebedarfs verwendet werden können.

Der Provinzialausschuß beehrt sich demgemäß folgende Anträge zu stellen:

„Der Provinziallandtag wolle:

1. den Haupt-Haushaltsplan nebst den zu ihm gehörigen Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1915 feststellen;
2. den Steuerbedarf für die laufende Verwaltung für das Rechnungsjahr 1915 — außer dem gemäß Beschlusses des 49. Rheinischen Provinziallandtages vom 16. März 1909 zu erhebenden  $\frac{1}{2}$  % für die Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten — festsetzen auf einen Betrag, welcher gleich ist  $13\frac{1}{2}$  % der nach § 25 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 sich ergebenden Steuersumme;
3. beschließen, daß nach dem festgesetzten Haupt-Haushaltsplan und nach den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten auch nach dem 1. Januar 1916 bezw. nach dem 1. April 1916 die Verwaltung solange weiter geführt und die zu 2 genehmigte Provinzialsteuer nach dem angegebenen Maßstabe solange weiter erhoben werde, bis der Provinziallandtag neue Haushaltspläne genehmigt haben wird;
4. genehmigen, daß der sich bei den Kosten der Fürsorgeerziehung im Rechnungsjahre 1914 etwa ergebende, der Provinz zur Last fallende Mehrbetrag aus den event. eingehenden Mehreinnahmen der Provinzialsteuer bestritten werde, falls sich dafür aus der laufenden Verwaltung des Rechnungsjahres 1914 keine Deckung finden sollte;
5. endlich genehmigen, daß aus den zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Beträgen, soweit dieser nicht anders darüber verfügt hat, zunächst der Betriebsfonds auf der Höhe von 700 000 Mk. erhalten und der Rest je zur Hälfte an die durch Beschluß des Provinziallandtags geschaffenen Fonds, den Baufonds und den Ausgleichsfonds, abgeführt wird.“

Düsseldorf, den 19. Januar 1915.

### Der Provinzialausschuß:

D. Graf Weiffel von Gumnich,  
Vorsitzender.

Dr. von Renvers,  
Landeshauptmann.

# Nachweisung

der

eigenen Einnahmen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten  
der Provinzialverwaltung

in den Rechnungsjahren 1914 und 1915.

---







Nr.	Bezeichnung der Haushaltspläne.	Anlage Seite	Betrag der eigenen Einnahmen in dem Rechnungsjahre 1915		Diese haben betragen in dem Rechnungsjahre 1914	
			M	3	M	3
	Uebertrag		2 404 222	80	2 224 974	40
4	Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft . . . . .	IV. Seite 77	257 500	—	256 500	—
5	Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt . . .	V. Seite 87	1 023 000	—	955 000	—
	Zu übertragen		3 684 722	80	3 436 474	40

Mitbin jezt	Bemerkungen.	
	mehr M 3	weniger M 3
179 248 40	—	werden mußten. Die Zahl aller etatsmäßigen Stellen ist um 10 vermehrt. Unter Titel II „Andere persönliche Ausgaben“ sieht der Haushaltsplan eine Mehrausgabe von 30 660 M. vor, welche für den vorhandenen Bestand an Hilfsarbeitern, Anwärtern u. durch die nach den bestehenden Vergütungsgrundsätzen erforderlichen höheren Vergütungen verursacht wird, sowie durch einen auf 1000 M. nach den bestehenden Bestimmungen berechneten Mehrzuschuß an den Pensions-Haushaltsplan. Bei den sonstigen Ausgaben findet sich eine Ausgabeerhöhung von 127,55 M. zur Abwendung des Haushaltsplans. Es beträgt somit die Ausgabeerhöhung 86 012,45 + 30 660 + 127,55 = 116 800 M.
1 000	—	Der Haupthaushaltsplan der Provinzialverwaltung wird durch die Verwaltungskosten der Genossenschaft in keiner Weise belastet. Die nebenstehende Einnahme dient zur Bestreitung dieser Kosten und wird durch die Genossenschaftsumlage beschafft. Bei dem Abschnitt „Besoldungen“ des Haushaltsplans ist eine Mehrausgabe von nur 1500 M. erforderlich. Infolge der vom 54. Rheinischen Provinziallandtag für die Bureaubeamten genehmigten Besoldungsänderung, die eintretenden besoldungsplanmäßigen Gehaltsverbesserungen sowie die Umwandlung einer Assistenten- in eine Sekretärstelle tritt ein Mehrbedarf von 12 000 M. ein, durch das Ausschneiden des Landesmedizinalrats Professor Dr. Viniger eine Minderausgabe von 10 500 M., so daß ein Mehrbedarf von 1500 M. verbleibt. Unter anderen persönlichen Ausgaben sind für einen medizinischen Hilfsarbeiter, der im Nebenamt tätig ist, 4000 M. eingestellt, während für Hilfsarbeiter im Bureau, Registratur und Kammerdienst u. 2200 M. weniger und als Zuschuß an den Pensionshaushaltsplan 881,25 M. weniger eingestellt sind, also im ganzen mehr 918,75 M. Die sächlichen und sonstigen Ausgaben (Titel III) sind um 1418,75 M. zurückgegangen, und zwar bei den Beiträgen zur Altersversicherung um 170 M. und bei dem sonstigen Verwaltungsaufwand um 1248,75 M. Der Gesamtmehrbedarf beträgt somit (1500 + 918,75 — 1418,75) = 1000 M.
68 000	—	Auch hier wird der Provinzialverband als solcher durch die Verwaltungskosten in keiner Weise belastet. Bei dem Titel I „Besoldungen“ findet sich eine Mehrausgabe von 42 064,17 M. Von dieser entfallen auf die vom 54. Rheinischen Provinziallandtag beschlossene Neuregelung der Gehälter der Bureaubeamten und die nach der Besoldungsordnung eintretenden Gehaltsverbesserungen rund 26 000 M., während für neue Stellen (ein Generalinspektor 4900 M.), Beförderungen von technischen und anderen Bureaubeamten, Einstellung von Jahresschülern für Stellen, welche im Haushaltsplan für 1914 nur mit Teilgehältern sehen, im ganzen 16 064,17 M. mehr gefordert werden. Unter dem Titel II „andere persönliche Ausgaben“ hat sich die Ausgabe um 4219,90 M. vermindert. Der Zuschuß an den Pensionshaushaltsplan ist nach den bestehenden bezüglichen Bestimmungen um 5562,50 M. höher berechnet. Für Anwärter und Hilfsarbeiter sind 8000 M. weniger veranschlagt, und für Anfertigung der Heberollen, Kataster u. 2000 M. weniger, für Pförtner, Aktenhelfer und Hilfsboten 282,50 M. weniger, dagegen für Beiträge zur Unfallversicherung der Beamten 500 M. mehr. Der Titel III „sächliche Ausgaben“ weist eine Minderausgabe von 4800 M. nach, und zwar für Porto, Telegraphengebühren u. von 5000 M. Minderausgabe und für Dienstkleidung 200 M. Mehrausgabe. Bei Titel V mußte der Beitrag zur Feuerwehrunfallkasse um 500 M. erhöht werden, während bei Titel VI die sonstigen Ausgaben um 1244,27 M. ermäßigt sind.
248 248 40	—	

Nr.	Bezeichnung der Haushaltspläne.	Anlage Seite	Betrag der eigenen Einnahmen in dem Rechnungsjahre 1915		Diese haben betragen in dem Rechnungsjahre 1914	
			.M.	53	.M.	53
	Uebertrag		3 684 722	80	3 436 474	40
6	Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz . . . . .	VI. Seite 107	540 500	—	492 500	—
7	Haushaltsplan der Provinzial-Taubstummenanstalten, Zusammenstellung . . . . .	VII. Seite 117	313 657	05	310 202	—
8	Haushaltsplan der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren (Elisabeth-Stiftung) . . . . .	VIII A. Seite 199	66 760	—	68 360	—
9	Haushaltsplan der Provinzial-Blindenanstalt zu Renwied (Auguste Viktoria-Haus) . . . . .	VIII B. Seite 213	27 710	—	28 010	—
10	Haushaltsplan über den Unterstützungsfonds für Blinde	VIII C. Seite 225	15 174	50	14 006	50
11	Haushaltsplan für das Hebammenwesen einschließlich der Provinzial-Hebammenlehranstalten zu Köln und Elberfeld . . . . .	IX. Seite 281	190 905	—	190 905	—
	Zu übertragen		4 839 429	35	4 540 457	90

Witihin jezt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
.M.	53	.M.	53	
248 248	40	—	—	Die Ausgaben für die bisherigen Bezirksvertretungen in Saarbrücken und Offen haben um 600 M. bzw. 10 000 M. erhöht werden müssen, bei letzterer wegen erheblicher Erweiterung des Bezirks. In Düsseldorf ist eine neue Bezirksvertretung eingerichtet worden, es sind für sie nach Inhalt der bestehenden Vertretungen 25 100 M. neu vorgezehen worden.
48 000	—	—	—	Die Ausgaben werden aus eigenen Mitteln der Landesbank bestritten und belasten den Provinzialverband nicht. Die Bedürfnisse sind bei den Besoldungen der Beamten um 37 104,18 M. gestiegen. Von diesem Mehrbedarf sind entfallen allein auf die vom 54. Provinziallandtage beschlossene andere Regelung der Gehälter der mittleren Beamten im Bureaudienste und auf die im Rechnungsjahre 1915 eintretenden besoldungsplanmäßigen Gehalts-erhöhungen 18 882,50 M., auf die Einrichtung neuer Stellen (4. Landesbankrat, 1 Rechnungsdirektorstelle, Buchhalter, und Effektenbuchhalterstellen usw.) 14 821,67 M. und auf Wohnungszuschuß 3900,01 M. Bei Titel II „andere persönliche Ausgaben“ findet sich eine Mehrausgabe von 8846,56 M., und zwar berechnet sich infolge der Umwandlung und Neueinrichtung von Stellen der Zuschuß an den Pensionshaushaltsplan um 2846,56 M. höher, während an Tagelohnern für Hilfsarbeiter im Sekretariat und in der Buchhalterei ein Mehrbetrag von 5000 M. verlangt ist. Für sächliche Ausgaben (Titel III) werden 2900 M. mehr erforderlich, nämlich für die Unterhaltung der Gebäude und des Inventars 2000 M. mehr, für Schreibmaterialien, Drucksaßen, Bücher, Porto, Bureaubedürfnisse usw. 3000 M. mehr. An Prämien für die Krankenversicherung, Invalidenversicherung der Versicherungs-pflichtigen, Unfallversicherung der Beamten u. 2500 M. mehr, für die Unterhaltung und Versicherung des Geschäftsautos 800 M. mehr eingestellt, während für die Einrichtung der Agenturen 2000 M. und der Kredit für die Beschaffung eines Geschäftsautos von 4000 M. fortgefallen sind. Für unvorhergesehene Ausgaben (Titel IV) sind voraussichtlich 250,74 M. weniger erforderlich.
3 455	05	—	—	Bei Titel I Nr. 1 „Pflegegeld“ ist eine Mehreinnahme von 3600 M. zu verzeichnen, bei Titel II „sonstige Einnahmen“ ein Minderebetrag von 150 M. und bei den Zinsen des Unterstützungsfonds für Taubstumme eine Mehreinnahme von 5,05 M. vorgezehen.
—	—	1 600	—	Der Arbeitsbetrieb hat in den letzten Jahren fortgesetzt einen geringeren Beitrag geliefert, es mußte deshalb auch für das Jahr 1915 eine Mindereinnahme von 1600 M. angenommen werden.
—	—	300	—	Auch hier mußte wie bei der vorhergehenden Position die Einnahme aus dem Verkauf von Handarbeiten um 300 M. herabgesetzt werden.
1 168	—	—	—	Aus den Zinsen des vermehrten Kapitalvermögens darf auf nebenbezeichnete Mehreinnahme gerechnet werden.
300 871	45	1 900	—	

Nr.	Bezeichnung der Haushaltspläne.	Anlage Seite	Betrag der eigenen Ein- nahmen in dem Rech- nungsjahre 1915		Diese haben betragen in dem Rechnungs- jahre 1914	
			M	§	M	§
	Uebertrag		4 839 429	35	4 540 457	90
12	Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. Juli 1900 . . . . .	X. Seite 255	2 923 500	—	2 902 800	—
	Anlage A, Voranschlag für die Provinzial-Erziehungsanstalt Fichtenhain nebst Beilagen a und b (Seiten 265, 279 und 285) . . . . .		55 850	—	57 550	—
	Anlage B, Voranschlag für die Provinzial-Erziehungsanstalt Rheindahlen nebst Beilagen a und b (Seiten 291, 305 und 311) . . . . .		53 770	—	47 150	—
	Anlage C, Voranschlag für die Provinzial-Erziehungsanstalt Solingen nebst Beilagen a und b (Seiten 315, 327 und 333) . . . . .		36 150	—	34 100	—
13	Haushaltspläne der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten, Zusammenstellung . . . . .	XI. Seite 339	4 890 900	—	4 742 800	—
14	Haushaltsplan über die Verwaltung des Landarmenwesens . . . . .	XII. Seite 517	83 155	—	82 644	—
15	Haushaltsplan der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds (Staatsnebenfonds) . . . . .	XIII. Seite 525	349 743	—	346 143	—
16	Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 . . . . .	XIV. Seite 547	5 550 000	—	5 278 000	—
	Zu übertragen		18 782 497	35	18 031 644	90

Mithin jezt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M	§	M	§	
300 871	45	1 900	—	
20 700	—	—	—	Der Staatshaushalt hat sich den vermehrten Ausgaben entsprechend um 41 000 Mk. erhöht. Aus der Erstattung der Kosten des Unterhalts aus dem Vermögen der Zöglinge oder den zu ihrem Unterhalt Verpflichteten ist auf eine Mehreinnahme von 10 000 Mk. gerechnet. Es ist ferner angenommen, daß die Einnahme durch zurückgezogene Pensionen, Lohnausgaben Verstorbener, verfallene Sparkassenbücher etc. um 1500 Mk. steigt und an unvorhergesehenen Einnahmen 100 Mk. mehr eingeht, daher Mehreinnahme 52 600 Mk. Dagegen ist damit zu rechnen, daß die Einnahme an den Kosten, welche von den Oets-ermünderbänden für die erste Ausstattung neu eingelieferter Zöglinge zu zahlen ist, um 31 900 Mk. zurückgehen wird.
—	—	1 700	—	Bei den Ausstattungskosten ist auf eine Mindereinnahme von 1 500 Mk., bei den sonstigen Einnahmen von 50 Mk. beim Landwirtschaftsbetrieb von 2650 Mk., dahingegen beim Arbeitsbetrieb auf eine Mehreinnahme von 2500 Mk. gerechnet.
6 620	—	—	—	Auch hier ist bei den Ausstattungskosten eine Mindereinnahme von 1150 Mk. angenommen, dagegen hofft man im Landwirtschaftsbetriebe eine Mehreinnahme von 5370 Mk. und beim Arbeitsbetriebe von 2400 Mk. zu erzielen.
2 050	—	—	—	Hier wird aus dem Betriebe der Landwirtschaft, Viehwirtschaft etc. eine Mehreinnahme von 1800 Mk. und aus dem Arbeitsbetriebe von 250 Mk. erwartet.
148 100	—	—	—	Die Einnahme aus Mieten und Pächten steigt bei der Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau um 190 Mk. Der Ueberschuß aus der Land- und Viehwirtschaft wird hauptsächlich auch bei dieser Anstalt, um 13 500 Mk. höher angenommen. Aus den Pflegekosten der Kranken wird eine Mehreinnahme von 38 000 Mk. und an sonstigen Einnahmen ein Mehrbetrag von 39 045,13 Mk. erwartet. In letzterem ist ein Betrag von 30 000 Mk. für Abgabe von elektrischem Strom seitens der Anstalt Bedburg-Hau enthalten. Die Mehreinnahme an Zinsen beläuft sich auf 364,87 Mk. Die Einnahme aus dem Weggereibetrieb der Anstalt Bedburg-Hau hat um 3000 Mk. ermäßigt werden müssen.
511	—	—	—	Es wird aus den Erstattungen von Pflege- und Prozeßkosten eine Mehreinnahme von 511 Mk. erwartet.
3 600	—	—	—	Nach den Ergebnissen der letzten Jahre werden voraussichtlich 3600 Mk. mehr eingeht.
272 000	—	—	—	Die Beiträge der Kreise und Gemeinden zu den Kosten der vom Landarmenverbande in Anstaltspflege unterzubringenden Mißbedürftigen Geisteskranken, Idioten, Epileptischen etc. muß mit der von Jahr zu Jahr zunehmenden Zahl der Anstaltspflege bedürftigen Personen wachsen. Im Haushaltsplan hat den Bedürfnissen entsprechend auch der Pflegefuß um 1 Bfg. pro Kopf und Tag erhöht werden müssen.
754 452	45	3 600	—	

Nr.	Bezeichnung der Haushaltspläne.	Anlage Seite	Betrag der eigenen Ein- nahmen in dem Rech- nungsjahre 1915		Diese haben betragen in dem Rechnungs- jahre 1914	
			M	3	M	3
	Uebertrag		18 782 497	35	18 031 644	90
17	Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt in Brau- weiler . . . . .	XV. Seite 651	458 700	—	471 000	—
18	Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier . . . . .	XVI. Seite 609	176 200	—	176 200	—
19	Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beauf- sichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten sowie über den Fonds zur Er- neuerung maschineller Anlagen in den Provinzial- anstalten . . . . .	XVII. Seite 627	—	—	—	—
20	Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten und Blinden, Trinkern und Krüppeln . . . . .	XVIII. Seite 633	1 180	—	1 180	—
21	Haushaltsplan für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen . . . . .	XIX. Seite 637	439 285	67	425 685	67
	Anlagen A, B, C und D zum Haushaltsplan für die Straßenverwaltung (Seiten 673, 677, 681, 687) . . . . .		90 417	—	91 245	—
22	Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaft- lichen Angelegenheiten . . . . .	XX. Seite 693	447 888	92	444 330	92
	Anlage A, Voranschlag für die Wein- und Obstbau- schule zu Trier (Seite 707) . . . . .		16 550	—	16 550	—
	Anlage B, Voranschlag für die Wein- und Obstbau- schule zu Kreuznach (Seite 717) . . . . .		21 370	—	20 670	—
	Unteranlage: Voranschlag für die an diese Schule angegliederte landwirtschaftliche Winterschule (Seite 727) . . . . .		5 255	—	5 230	—
	Zu übertragen		20 439 343	94	19 683 736	49

Witlin jezt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M	3	M	3	
754 452	45	3 600	—	
—	—	12 300	—	Während die Einnahme aus den Pflanzkosten um 6205 M. und der Ueberschuß aus der Land- und Viehwirtschaft um 1500 M. in die Höhe gegangen ist, haben aus dem Arbeitsbetriebe 12 000 M. weniger, aus der Materialienverwaltung 8000 M. weniger eingestellt werden können. An sonstigen Einnahmen werden 5 M. weniger eingehen.
—	—	—	—	Aus den Einnahmen von Mieten und Pächten ist auf einen Mehrbetrag von 375 M. gerechnet und an sonstigen Einnahmen sind 125 M. mehr vorge- sehen. Der Ertrag aus der Land- und Viehwirtschaft mußte dagegen um 500 M. geringer angelegt werden.
—	—	—	—	
13 600	—	—	—	Es wird angenommen, daß an Mieten und Pächten ic. von Grundstücken der Straßenverwaltung 250 M. mehr, aus Abgaben für die Anlage von Straßen- bahnen auf den Provinzialstraßen, für die Anlage von Gas- und Wasser- leitungen sowie von Starkstromleitungen 10 800 M. mehr, an Zinsen des Referendums 1300 M. mehr, an Zinsen des Sammelbonds 1150 M. mehr und an sonstigen Einnahmen 100 M. mehr eingehen.
—	—	828	—	Es ist damit gerechnet, daß der Anteil der Provinz aus dem Kleinbahnunternehmen Merzig-Büschfeld um 128 M. geringer und die Einnahmen aus dem Betriebe der Provinzialsteinbrüche um 700 M. geringer werden.
3 558	—	—	—	Aus der Pacht und den sonstigen Einkünften des Rittergutes Döhrdorf werden vor- ausichtlich 875 M. mehr aufkommen. Die jählich angelegten, noch nicht abgehobenen Beträge des Restfonds werden 2683 M. Zinsen mehr aufbringen.
—	—	—	—	
700	—	—	—	Aus der Obstanlage im Schöneberg wird ein Mehrertrag von 700 M. erwartet.
25	—	—	—	Infolge Erhöhung des Staatszuschusses.
772 335	45	16 728	—	



Nr.	Bezeichnung der Haushaltspläne.	Anlage Seite	Betrag der eigenen Ein- nahmen in dem Rech- nungsjahre 1915		Diese haben betragen in dem Rechnungs- jahre 1914	
			M	₡	M	₡
	Uebersatz		20 439 343	94	19 683 736	49
	Anlage C, Voranschlag für die Wein- und Obstbau- schule zu Ahweiler (Seite 731) . . . . .		14 750	—	14 750	—
22	Haushaltsplan für die Verwaltung der Fonds zur Ge- währung von Viehschädigungen	XXI. Seite 741	65 235	06	63 960	31
	a) für Pferde pp. . . . .					
	b) für Rindvieh . . . . .		375 673	08	370 924	92
23	Haushaltsplan zur Förderung von Kunst und Wissen- schaft . . . . .	XXII. Seite 747	150	—	150	—
24	Haushaltsplan für die Provinzialmuseen in Bonn und Trier . . . . .	XXIII. Seite 753	21 980	—	24 960	—
	Summe		20 917 132	08	20 158 481	72

Mit hin jezt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M	₡	M	₡	
772 335	45	16 728	—	
1 274	75	—	—	Beim Versicherungsfonds für Pferde ist aus den Zinsen des Reservefonds eine Mehreinnahme von 937,50 M. und aus den Abgaben der Pferdebesitzer eine Mehreinnahme von 337,25 M. anzunehmen.
4 748	16	—	—	Bei dem Rindviehversicherungsfonds findet sich eine neue Einnahme von 10 000 M. aus der Erhebung einer Abgabe von 1 Mark für das auf dem Viehmarkt zu Diensten aufgetriebene Rindvieh. Aus den anzusammelnden Mitteln soll der Ankauf von Rindvieh zwecks Abschichtung zur Unterdeckung der Maul- und Klauenseuche stattfinden. Die Zinsen aus dem Reservefonds mußten um 4320,34 M. und die Abgaben der Viehbesitzer um 931,50 M. herabgesetzt werden.
—	—	—	—	
—	—	2 980	—	Des Krieges wegen ist mit einem starken Rückgange des Besuches der Museen und daher mit einem wesentlichen Mindereingang von Eintrittsgeldern gerechnet. Es sind 2350 Mark weniger vorgesehen. An sonstigen unvorhergesehenen Einnahmen, wie Verkauf von Büchern, Photographien und Dubletten ist eine Mindereinnahme von 630 M. angesetzt.
778 358	36	19 708	—	
758 650	36	—	—	